



Grundkurs Zivilrecht I
Wintersemester 2021/2022
Sommersemester 2022

Schuldrecht Allgemeiner Teil

Gliederung und Materialien

Inhaltsübersicht

§ 1	Das Schuldverhältnis.....	1
§ 2	Gesetzliche und rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse	4
§ 3	Leistungs- und Erfüllungsort (§§ 269 f BGB); Leistungszeit	5
§ 4	Inhalt von Schuldverhältnissen.....	7
§ 5	Art und Weise der Leistungserbringung.....	10
§ 6	Erlöschen von Schuldverhältnissen	12
§ 7	Leistungsstörungen, Teil 1: Überblick.....	15
§ 8	Leistungsstörungen, Teil 2: Verantwortlichkeit des Schuldners – Vertretenmüssen	19
§ 9	Leistungsstörungen, Teil 3: Unmöglichkeit der Leistung und gleichgestellte Tatbestände	23
§ 10	Leistungsstörungen, Teil 4: Verspätung der (möglichen) Leistung.....	32
§ 11	Leistungsstörungen, Teil 5: Die Verletzung von Nebenpflichten (Schutz- und Obhutspflichten): Verletzung vertraglicher und vorvertraglicher Nebenpflichten (<i>culpa in contrahendo</i>).....	39
§ 12	Leistungsstörungen, Teil 6: Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) und Kündigung (§ 314 BGB)	44
§ 13	Rücktritts(folgen)recht und Widerrufs(folgen)recht (§§ 346 ff BGB).....	46
§ 14	Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis.....	50
§ 15	Gläubiger- und Schuldnermehrheiten	55
§ 16	Der Inhalt von Schadensersatzansprüchen (Schadensersatzrecht).....	57
Anhang I: Prüfungsschema für vertragliche Primäransprüche.....		60
Anhang II: Wiederholungsfragen zur Lern- und Verständniskontrolle		61



Eine **ständig aktualisierte Fassung** dieser Gliederung sowie die gesamte zitierte Rechtsprechung (Volltext!) stehen auf der Homepage des Lehrstuhls (www.stephan-lorenz.de) zur Verfügung. Die vorlesungsbegleitenden Folien werden laufend im Internet ergänzt.

§ 1 Das Schuldverhältnis

A. 2. Buch des BGB: Schuldrecht (§§ 241 – 853 BGB)

- I. Schuldrecht Allgemeiner Teil (Abschnitt 1 – 6: §§ 241 – 432 BGB) und Besonderer Teil (Abschnitt 7: §§ 433 – 853 BGB)
- II. Kerninhalt
- III. Rechtsgeschäftliche und gesetzliche Schuldverhältnisse
- IV. Schuldrecht und Sachenrecht
- V. Die Schuldrechtsreform des Jahres 2002

B. Begriff des Schuldverhältnisses – Sonderverbindung

- I. Schuldverhältnis im engeren Sinn: Anspruch, Forderung
 1. Personen: Gläubiger, Schuldner
 2. Inhalt
 3. Anspruchskonkurrenzen
- II. Schuldverhältnis im weiteren Sinn
- III. Arten von Pflichten
 1. Leistungsbezogene Pflichten
 - a) Primäre und sekundäre Pflichten
 - b) Hauptpflichten und Nebenpflichten
 2. Leistungsunabhängige Nebenpflichten (§ 241 II BGB)
 - a) Schutzpflichten
 - b) Loyalitätspflichten
 3. Schuldverhältnisse ohne primäre Leistungspflichten

C. Schuld und Haftung

- I. Begriffe
 1. Schuld: Leistungspflicht des Schuldners
 2. Haftung: Zwangsweiser Zugriff des Gläubigers auf das Vermögen des Schuldners (Vermögenshaftung)
- II. Durchsetzung des Anspruchs
 1. Zwangsvollstreckung
 2. Grundsatz der unbeschränkten Vermögenshaftung
 3. Unvertretbare Handlungen
- III. Beschränkte Vermögenshaftung/Sachhaftung
 1. Erbfall (§§ 1922 I, 1967 I, 1975 BGB)
 2. Dingliche Sicherungsrechte
- IV. Schuld ohne Haftung – Naturalobligationen

Ausgewählte Literatur (nicht abschließend):

Lehrbücher zum Allgemeinen Schuldrecht:

Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 45. Auflage 2021

Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 19. Auflage 2021

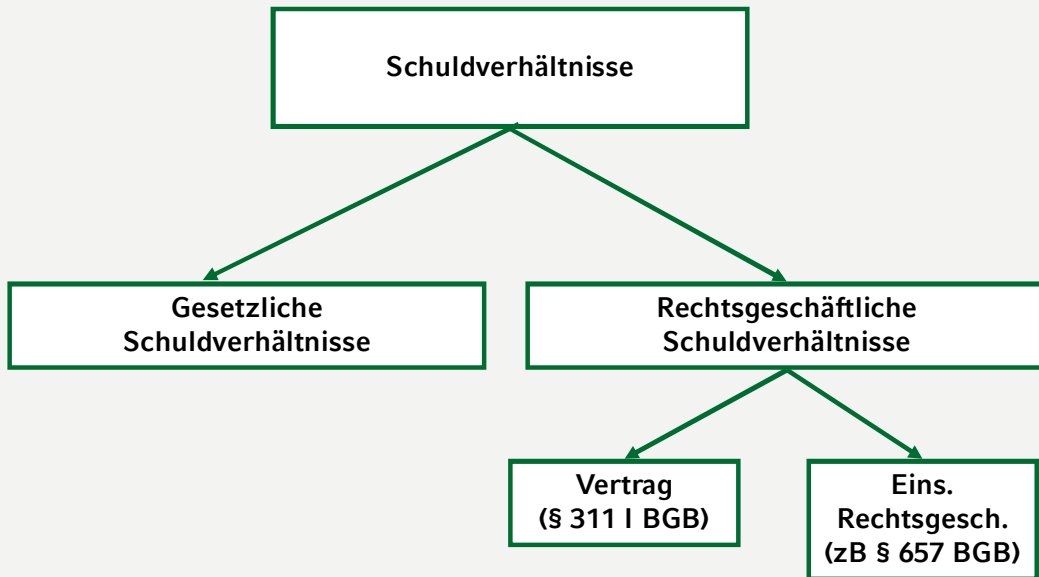
Medicus/Lorenz, Schuldrecht I, Allgemeiner Teil, 22. Auflage 2021

Musielak/Hau, Grundkurs BGB, 17. Aufl. 2021

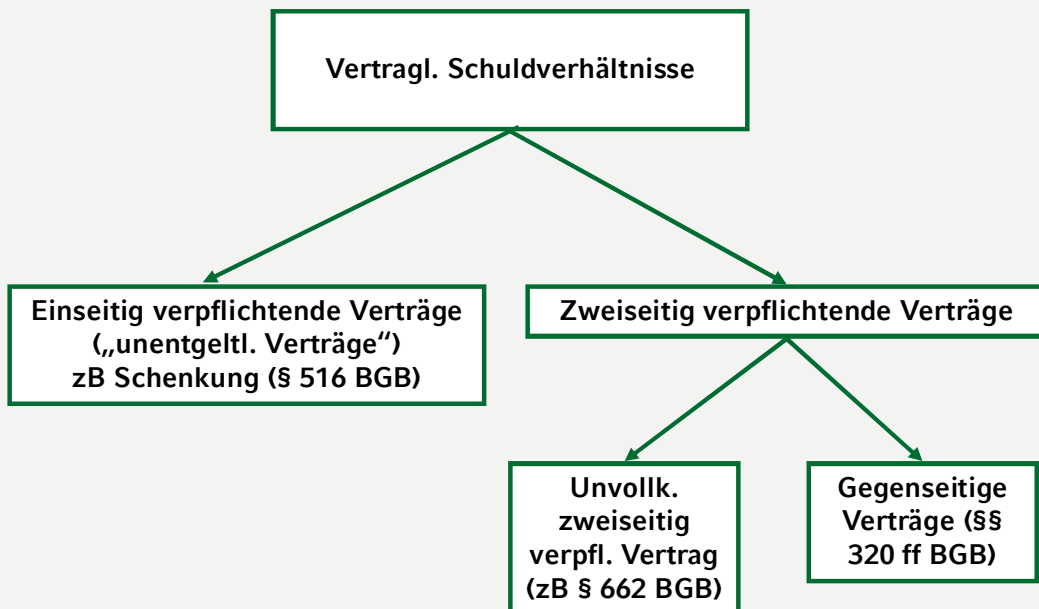
Fallsammlung:

Köhler/Lorenz, Schuldrecht I (Reihe Prüfe dein Wissen), 22. Auflage 2014

Einteilung der Schuldverhältnisse



Einteilung der vertraglichen Schuldverhältnisse



§ 2 Gesetzliche und rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse

A. Gesetzliche Schuldverhältnisse

- I. Entstehung
- II. Zentrale gesetzliche Schuldverhältnisse des BGB
 1. Geschäftsführung ohne Auftrag §§ 677 – 687 BGB
 2. Bereicherungsrecht §§ 812 – 822 BGB
 3. Deliktsrecht §§ 823 – 853 BGB

B. Rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse (§ 311 I BGB)

- I. Arten von Rechtsgeschäften
 1. Einseitige Rechtsgeschäfte
 2. Zweiseitige Rechtsgeschäfte
- II. Verträge
 1. Die Vertragsfreiheit (§ 311 I BGB) und ihre Grenzen
 2. Einseitig verpflichtende Verträge
 3. Unvollkommen zweiseitige verpflichtende Verträge
 4. Gegenseitige (synallagmatische) Austauschverträge (§§ 320 ff BGB)
 5. Formerfordernisse des Allgemeinen Teils des Schuldrechts

C. Ziel- und Dauerschuldverhältnisse; Wiederkehrschuldverhältnisse

D. Ansprüche zwischen Vertrag und Gesetz: Das gesetzliche Schuldverhältnis der Vertragsanbahnung nach §§ 311 II, III, 241 II BGB – *culpa in contrahendo (c.i.c.)*

Literaturhinweise:

Brox/Walker SAT § 3

Looschelders SAT §§ 3, 5, 8, 10

Medicus/Lorenz SAT Rn. 1 – 102

§ 3 Leistungs- und Erfüllungsort (§§ 269 f BGB); Leistungszeit

A. Mögliche Varianten

- I. Holschuld
- II. Bringschuld
- III. Schickschuld
- IV. "Qualifizierte Schickschulden"
 1. Geldschuld (§ 270 BGB)
 2. Rücksendung nach Ausübung Verbraucherschützender Widerrufsrechte (§ 355 III BGB)

B. Begriffe

- I. Leistungsort
- II. Erfolgsort

C. Praktische Bedeutung

- I. Organisation und Kosten des Transports
- II. Gefahrtragung, Unmöglichkeit und Verzug

D. Bestimmung des Leistungsortes

- I. Parteiwille
- II. Natur des Schuldverhältnisses
- III. Gesetzliche Auslegungsregeln (§ 269 BGB)
- IV. Besonderheiten der Geldschuld: Qualifizierte Schickschuld (§ 270 IV BGB)

E. Leistungszeit (§ 271 f BGB)

- I. Erfüllbarkeit
- II. Fälligkeit
 1. Grundregel (§ 271 I BGB)
 2. Verbrauchsgüterkauf (§ 475 I BGB i.d.F. vom 1.1.2022)
 3. Grenzen rechtsgeschäftlicher Vereinbarungen (§ 271a BGB)
- III. Fixgeschäfte
 1. Absolutes Fixgeschäft
 2. Relatives Fixgeschäft (§ 323 II Nr. 2 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT § 12 IV, V

Looschelders SAT § 12 II, III

Medicus/Lorenz SAT Rn. 161 – 170

b) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 29 (Fixgeschäft), 107 (Geldschuld)

c) Rechtsprechung

BGH NJW 1999, 210 f	Erfüllung einer Geldschuld durch Überweisung
BGH NJW 2001, 2878	Abgrenzung von Unmöglichkeit und Verzug (Fixgeschäft)
BGH NJW 2002, 2703	Erfüllungsort bei vertraglichen Informationspflichten
BGH NJW 2003, 3341	Erfüllungsort bei Versandhandel, Konkretisierung und Gefahrtragung nach neuem und nach altem Schuldrecht (Unterscheidung zwischen Preis- und Leistungsgefahr)
BGH NJW 2006, 3271	Einseitige Bestimmung der (vertraglichen) Leistungszeit nach §§ 315, 316 BGB
BGH NJW 2007, 1198	Erfüllbarkeit von Verpflichtung aus Schuldverhältnissen: AGB-Regelung einer vorfälligen Leistung (§ 271 II BGB) und vertragliche Bestimmung einer Leistungszeit bei "unverbindlichen Lieferterminen"
BGH NJW-RR 2007, 777	Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtung beim Beherbergungsvertrag (§ 269 BGB)
BGH NJW 2007, 1581	Fälligkeit und Verzug: Vertragliche Zahlungsfristen als Leistungszeitbestimmung nach § 271 I BGB; Abgrenzung von § 286 II Nr. 1 (Kalendermäßige Bestimmung) und § 286 II Nr. 2 (Kalendermäßige Bestimmbarkeit); Anwendung von § 193 BGB auf Fälligkeits- und Verzugsfristen (§ 286 II Nr. 2 BGB)
BGH NJW 2009, 2743	Verspätung/Unmöglichkeit der Leistung bei Flugbeförderung; (kein) absolutes Fixgeschäft
BGH NJW 2011, 2278	Erfüllungsort für die Nacherfüllungsverpflichtung im Kaufrecht (§ 439 BGB)
BGH NJW 2014, 454	Abgrenzung von Schickschuld (§ 269 III BGB) und Bringschuld beim Versandhandel; Bestimmung des Leistungsorts (§ 269 BGB) nach der "Natur des Schuldverhältnisses"; Gefahrtragung
AG Köln NJW 2006, 1600	Geldschuld als qualifizierte Schickschuld; (keine) Erfüllung einer Geldschuld durch Einwurf von Bargeld in den Hausbriefkasten
BGH v. 5.10.2016 - VIII ZR 222/15	Geldschuld als qualifizierte Schickschuld

§ 4 Inhalt von Schuldverhältnissen

A. Stückschuld

- I. Individualisierbarer Gegenstand
- II. Beschaffungsrisiko bei der Stückschuld

B. Gattungsschuld (§ 243 BGB)

- I. Gattungsmäßige Bezeichnung
- II. Beschaffungspflicht des Schuldners, verschuldensunabhängige Haftung
- III. Festlegung des Leistungsinhalts
 1. Vertragliche Umschreibung nach Gattungsmerkmalen; Vorrang des Parteiwillens
 2. Beschränkte Gattungsschuld (Vorratsschuld)
 3. Mittlere Art und Güte (§ 243 I BGB, § 360 HGB)
- IV. Konkretisierung der Gattungsschuld
 1. Unterschiedliche Ausprägungen in Abhängigkeit vom Leistungsort
 - a) Holschuld
 - b) Schickschuld
 - c) Bringschuld
 2. Vertragsgemäße Qualität: mittlere Art und Güte (§ 243 I BGB, § 360 HGB)
 3. Rechtsfolgen
 - a) Beschränkung des Schuldverhältnisses auf den konkretisierten Gegenstand (§ 243 II BGB)
 - b) Übergang der Leistungsgefahr (§ 275 I BGB)
 4. Bindung an die Konkretisierung?
- V. Besonderheiten der Vorratsschuld

C. Geldschuld

- I. Geld(summen)schuld und Geldherausgabeschuld
- II. Nennwertprinzip – Wertsicherungsklauseln
- III. Gesetzliche Regelungen von Einzelfragen
 1. Qualifizierte Schickschuld (§ 270 BGB)
 2. Fremdwährungsschuld (§ 244 BGB)
- IV. Analoge Anwendung einzelner Regelungen über die Gattungsschuld
- V. Das Entstehenmüssen für Geldmangel: "Geld muss man haben"

D. Wahlschuld (§§ 262 ff BGB)

E. "Elektive Konkurrenz"

- I. Begriff und praktische Bedeutung
- II. Abgrenzung zur Wahlschuld

- F. Ersetzungsbefugnis**
- G. Befreiungsanspruch, § 257 BGB**
- H. Einseitige Leistungsbestimmung, §§ 315 ff BGB**
 - I. Abgrenzung
 - 1. Gesetzliche Bestimmung
 - 2. Taxmäßige bzw. marktübliche Vergütung
 - 3. Offener Dissens (§ 154 BGB)
 - II. Leistungsbestimmung durch eine Partei (insbes. „Direktionsrecht“)
 - 1. Person (§ 316 BGB)
 - 2. Maßstab
 - 3. Gerichtliche Bestimmung (§ 315 III BGB)
 - 4. Freies Ermessen
 - III. Leistungsbestimmung durch einen Dritten
- I. (Echte und unechte) Dauerschuldverhältnisse**
 - I. Echte Dauerschuldverhältnisse
 - 1. Gesetzlich geregelte Dauerschuldverhältnisse
 - 2. Dauerlieferungsverträge
 - II. Unechte Dauerschuldverhältnisse
 - 1. Wiederkehrschuldverhältnisse
 - 2. Sukzessivlieferungsverträge (Ratenlieferungsverträge)
 - III. Sonderregelungen für Dauerschuldverhältnisse
 - 1. Kündigungsrecht anstelle von Rücktrittsrecht
 - 2. Außerordentliche Kündigungsrechte (§§ 543 I, 569 II, 626, 671 III, 723 I 2, 314 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT §§ 6 II, 8, 9
Looschelders SAT §§ 11, 13
Medicus/Lorenz SAT Rn. 171 – 221

b) Speziell

Medicus JuS 1966, 207
Canaris JuS 2007, 793

Die konkretisierte Gattungsschuld
 Die Bedeutung des Übergangs der Gegenleistungsgefahr im Rahmen von § 243 II BGB und § 275 II BGB
 Der Befreiungsanspruch

Görmer JuS 2009, 7

c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 101 – 107 (Gattungsschuld), 4, 5 (Leistungsbestimmung)

d) Rechtsprechung

RGZ 84, 125

Unmöglichkeit bei beschränkter Gattungsschuld (Vorratsschuld): Anteilige Befriedigung aller Gläubiger bei unzureichender Größe der Gattung?

RGZ 99, 1 ff

Unvermögen bei Gattungsschuld ("ostgalizische Eier")

RGZ 92, 369 ff

Abgrenzung der Gattungsschuld von der Stückschuld beim Verkauf noch herzustellender Sachen

RGZ 91, 312 f

Begrenzte Gattungsschuld (Vorratsschuld)

BGHZ 46, 338

Ersetzungsbefugnis und Gewährleistung bei Leistung an Erfüllung statt (Inzahlungsgabe von Kraftfahrzeugen)

BGH NJW 1994, 515

Einstandspflicht für Gattungsschulden nach § 279 BGB a.F. und Wegfall der Geschäftsgrundlage bei Leistungerschwerungen (Porsche-Fall)
Abgrenzung von Unmöglichkeit und Verspätung der Leistung bei Dauerschuldverhältnissen; Schicksal der Gegenleistungspflicht bei Unmöglichkeit; keine Aufrechnung mit einredebehafteter Forderung (§ 390 BGB); (keine) Einrede des nichterfüllten Vertrags im Falle des Annahmeverzugs

BGH NJW 2002, 3541

BGH NJW 2003, 3341

Abgrenzung von der Bringschuld zur Gattungsschuld, Erfüllungsort bei Versandhandel, Konkretisierung und Gefahrtragung nach neuem und nach altem Schuldrecht (Unterscheidung zwischen Preis- und Leistungsgefahr)

BGH NJW 2003, 504

Rückabwicklung bei Ersetzungsbefugnis (Inzahlungsgabe des Altfahrzeugs beim Leasingvertrag)

BGH NJW 2005, 3709

Geldherausgabeschuld in Abgrenzung zur Geldwertschuld; Verzinsung von Geldherausgabeschulden

§ 5 Art und Weise der Leistungserbringung

A. Verknüpfung von Leistungspflichten

- I. Zug um Zug Prinzip – Einrede des nicht erfüllten Vertrags (§ 320 BGB)
 1. Anwendungsbereich: Synallagmatische Pflichten
 2. Fällige Gegenforderung
 3. Eigene Vertragstreue des Zurückbehaltenden (Schuldners)
 4. Vorleistungspflicht des Schuldners
 - a) Vertragliche Vereinbarung
 - b) Gesetzliche Regelung
 - (1) Werkvertrag: Abnahme, Abschlagszahlungen (§§ 641, 641a BGB)
 - (2) Dauerschuldverhältnisse, z.B. Miete (§ 551 I 2 BGB), Dienstvertrag (§ 614 BGB)
 - c) Unsicherheitseinrede (§ 321 BGB)
 5. Ausschluss der Einrede
 - a) (Konkludente) vertragliche Regelung
 - b) Geringfügigkeit, Treu und Glauben (§ 320 II BGB)
 - c) Vereitelung des Anspruchs (§ 242 BGB)
 6. Geltendmachung erforderlich?
 7. Rechtsfolge der Einrede
 - a) Verurteilung Zug-um-Zug (§ 322 BGB)
 - b) Ausschluss des Verzugs
 - c) Ausschluss der Nachfristsetzungsmöglichkeit nach §§ 281, 323 BGB
- II. Zurückbehaltungsrecht (§ 273 BGB)
 1. Wechselseitigkeit der Forderungen
 2. Konnexität der Forderungen
 3. Fälligkeit und Durchsetzbarkeit des Gegenanspruchs
 4. Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts
 5. Unterschiede gegenüber dem Leistungsverweigerungsrecht gemäß § 320 BGB
 - a) Erfordernis der Erhebung der Einrede zur Abwendung des Schuldnerverzugs
 - b) Abwendbarkeit

B. Teilleistungen

- I. Grundsatz: Unzulässigkeit (§ 266 BGB)
- II. Ausnahmen: Wechsel, Scheck, Aufrechnung (§ 389 BGB, § 497 III 2 BGB, § 242 BGB)
- III. Teilleistung und Gleichstellung von Mankolieferung im Gewährleistungsrecht (§ 434 III BGB)

C. Leistung durch Dritte

- I. Höchstpersönliche Leistungen
- II. Leistung durch einen Dritten (§ 267 I BGB)
 1. Abgrenzung zum Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB)
 2. Erkennbarkeit der Leistung auf fremde Schuld
 3. Einverständnis des Schuldners und/oder des Gläubigers (§ 267 II BGB), Ablösungsrecht (§ 268 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT §§ 12 I – III, 13

Looschelders SAT §§ 12 I, 15

Medicus/Lorenz SAT Rn. 147 ff., 222 ff., 238 ff.

b) Speziell

Lorenz NJW 2003, 3097 ff

Zur Abgrenzung von Teilleistung, teilweiser Unmöglichkeit und teilweiser Schlechtleistung im neuen Schuldrecht

c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 115 – 117

d) Rechtsprechung

BGH NJW-RR 2005, 388

Vorleistungspflicht, Einrede des nichterfüllten Vertrags (§ 320 BGB) bei Fälligkeit der Gegenleistung

BGHZ 116, 244

Zurückbehaltungsrecht des Schuldners und Einrede des nichterfüllten Vertrages im Prozess

BGH NJW-RR 2007, 1612

Einrede des nichterfüllten Vertrags wg. Sachmängeln (§ 320 BGB) durch den Vertragspartner/Zedenten auch bei Abtretung von Gewährleistungsansprüchen

BGH NJW 2012, 528

Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB bei Schadensersatz wegen Besitzstörung (Parken auf fremden Grund)

BGH NJW-RR 2013, 1458

Keine Einrede des nichterfüllten Vertrags (§ 320 BGB) bei eigener Vertragsuntreue

§ 6 Erlöschen von Schuldverhältnissen

A. Erfüllung und Erfüllungssurrogate

- I. Erfüllung durch Leistung (§ 362 BGB)
 1. Bewirkung des Leistungserfolgs
 - a) Leistender
 - b) Empfänger
 - (1) Leistung an Dritte (§§ 362 II, 185 BGB)
 - (2) Einziehungsermächtigung
 - c) Vertrag oder Realakt?
 - (1) Abgrenzung zum Erfüllungsgeschäft
 - (2) Praktische Relevanz
 - (3) "Reale Leistungsbewirkung" und "Empfangszuständigkeit"
 - d) Leistungsbestimmung bei mehreren Forderungen (§§ 366 f BGB)
 2. Rechtsfolge
 3. Quittung (§§ 368 ff BGB)
- II. Leistung an Erfüllung statt (§ 364 I BGB)
 1. Anwendungsfälle
 2. Rechtsfolgen
 3. Mangelhafte Ersatzleistung
- III. Leistung erfüllungshalber (§ 364 II BGB)
 1. Übernahme einer neuen Verbindlichkeit (§ 364 II BGB)
 2. Rechtsfolgen
 - a) Suspendierung
 - b) Erfüllungswirkung

B. Aufrechnung (§§ 387 ff BGB)

- I. Gesetzeszweck
- II. Begriffe
- III. Erfüllung durch einseitiges Rechtsgeschäft
 1. Aufrechnungserklärung (§ 388 BGB)
 2. Wirkung der Aufrechnung (§ 389 BGB)
- IV. Voraussetzungen
 1. Wechselseitigkeit der Forderungen
 2. Gleichartigkeit der Forderungen
 3. Erfüllbarkeit der Passivforderung (Forderung des Aufrechnungsgegners)
 4. Durchsetzbarkeit der Aktivforderung (Forderung des Aufrechnenden)
 5. Aufrechnungsverbote
 - a) Rechtsgeschäftliche Aufrechnungsverbote (vgl. z.B. § 309 Nr. 3 BGB)
 - b) Vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung (§ 393 BGB)
 - c) Unpfändbare Forderung (§ 394 BGB)
 - d) Forderungen der öffentlichen Hand (§ 395 BGB)
 - e) Sinn und Zweck des Rechtsgeschäfts

C. Andere Erlöschensgründe

- I. Hinterlegung (§§ 372 – 386 BGB)
 1. Zweck
 2. Voraussetzungen
 - a) Hinterlegungsfähiger Gegenstand
 - b) Hinterlegungsgründe
 3. Verfahren
 4. Rechtsfolgen
- II. Erlass (§ 397 BGB)
 1. Abstrakter Verfügungsvertrag
 2. Zustandekommen „Erlassfalle“
- III. Novation
- IV. Konfusion
- V. Weitere Erlöschensgründe: Anfechtung, Rücktritt, Widerruf, Kündigung, Aufhebungsvertrag, Zeitablauf, Unmöglichkeit (§ 275 BGB), Verwirkung (§ 242 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT §§ 14 – 17
Looschelders SAT §§ 17 – 19
Medicus/Lorenz SAT Rn. 249 ff

b) Speziell

Lorenz JuS 2008, 951
Lorenz JuS 2009, 109
Habermeier JuS 1997, 1057

Grundwissen Zivilrecht: Aufrechnung
Grundwissen Zivilrecht: Erfüllung
Grundfragen der Aufrechnung

c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 141 – 148 (Erfüllung), 149 – 155 (Aufrechnung), 156 (Erlass)

d) Rechtsprechung

BGHZ 46, 338

Ersetzungsbefugnis und Gewährleistung bei Leistung an Erfüllung statt (Inzahlunggabe von Kraftfahrzeugen)

BGH NJW 1999, 210 f

BGHZ 87, 156 ff = NJW 1983, 1605 ff

Erfüllung einer Geldschuld durch Überweisung
Erfüllungswirkung einer Zahlung an einen Treuhänder (Notaranderkonto) nach §§ 362 II, 185 BGB?

BGHZ 106, 163

Anfechtbarkeit einer Tilgungsbestimmung i.S.v. § 366 I BGB wegen Irrtums (zumindest) analog § 119 BGB (Geschäftsähnliche Handlung)

BGHZ 128, 111 = NJW 1995, 518

Inzahlunggabe eines Altwagens beim Kfz-Kauf als Leistung an Erfüllung Statt

BGH NJW 2001, 2324

Stillschweigender Abschluss eines Erlassvertrags nach § 151 S. 1 BGB – „Erlassfalle“

BGH NJW 2003, 504

Rückabwicklung bei Ersetzungsbefugnis (Inzahlunggabe des Altfahrzeugs beim Leasingvertrag)

BGH NJW 2003, 1182

Schuldnerschutz bei der Zession: Erhaltung der Aufrechnungsmöglichkeit bei zwischenzeitlicher Sicherungsabtretung der Aktivforderung (Begriff des "Erwerbs" i.S.v. § 406 Halbs. 2 BGB)

BGH NJW-RR 2004, 656	Voraussetzungen der Schuldbefreiung durch Hinterlegung (§ 372 S. 2 BGB) – Verhältnis zur befreienden Zahlung an den Scheinzessionar nach § 409 I BGB
BGH NJW 2006, 2398	Anspruch auf Verzugszinsen analog § 288 BGB bei Anspruch auf Freigabe eines hinterlegten Geldbetrages
BGH NJW 2006, 300	Erlöschen von Forderungen durch Erfüllung (§ 362 I BGB): Beweislast, Voraussetzungen des Anscheinsbeweis, kein Anscheinsbeweis für Erfüllung bei erhaltener Nachnahmesendung
BGH NJW-RR 2007, 1118	Leistung erfüllungshalber: Keine Erfüllung nach § 362 I BGB durch Scheckhingabe; Bedeutung der Scheckzahlungsabrede bei Einlösung des Schecks durch einen Dritten nach Übergang der Verlustgefahr (verschuldensunabhängige Einrede der Scheckhingabe)
BGH NJW 2007, 3488	Erfüllung (§ 362 BGB) bei Verpflichtung gegenüber mehreren Gläubigern; (vertragliche) Tilgungsbestimmung; Rechtsfolgen der Unmöglichkeit bei teilbaren Leistungen; Aufrechterhaltung der Gegenleistungspflicht gem. § 326 II BGB
BGH NJW 2009, 3508	Aufrechnungsverbot gegen eine Forderung aus vorsätzlicher unerlaubter Handlung (§ 393 BGB)
BGH NJW 2010, 64	Kein Erlass (§ 397 BGB) durch Vertrag zugunsten Dritter
BGH NJW 2014, 1239	Leistung an Erfüllungs statt (§ 364 I BGB) und Leistung erfüllungshalber (§ 364 II BGB)
BGH NJW 2014, 1230	Voraussetzungen der Verwirkung
OLG Düsseldorf NJW-RR 1999, 643	Aufrechnungsausschluss nach § 242 BGB aus Sinn und Zweck des Rechtsgeschäfts
AG Köln NJW 2006, 1600	Keine Erfüllung einer Geldschuld durch Einwurf von Bargeld in den Hausbriefkasten

§ 7 Leistungsstörungen, Teil 1: Überblick

A. Die Pflichtverletzung als zentraler Haftungstatbestand

- I. Systematik des Leistungsstörungsrechts
 1. § 280 BGB als zentrale Anspruchsgrundlage
 2. Anknüpfung des Gewährleistungsrechts an das Allgemeine Leistungsstörungsrecht
- II. Begriff der Pflichtverletzung
 1. Leistungsbezogene Pflichten
 - a) Ausbleiben der Leistung
 - b) Verspätung der Leistung
 2. Leistungsunabhängige Pflichten (Schutz- und Obhutspflichten, § 241 II BGB)

B. Vertretenmüssen (§ 276 BGB)

- I. Vorsatz und Fahrlässigkeit
- II. Übernahme von Garantien und Beschaffungsrisiken
- III. Beweislast bei Pflichtverletzung (§§ 280 I 2, 619a, 311a II 2 BGB)

C. Rechtsfolgen der Pflichtverletzung

- I. Verschuldensabhängige Rechtsfolgen
 1. Anspruch auf Schadensersatz: § 280 I BGB als zentrale Anspruchsgrundlage
 2. Schadensarten
 - a) "Schadensersatz statt der (ganzen) Leistung" (§ 280 III, 281 – 283 BGB)
 - b) Schadensersatz "neben der Leistung"
 - (1) Schadensersatz wegen Verspätung der Leistung (§ 280 II, 286 BGB)
 - (2) Sonstiger Schadensersatz
 3. Aufwendungsersatz (§ 284 BGB)
- II. Verschuldensunabhängige Rechtsfolgen
 1. Rücktrittsrecht wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung (§§ 323, 326 V BGB)
 2. Nacherfüllungsanspruch (§§ 439, 634 BGB)
 3. Minderungsrecht (§§ 441 I, 638 BGB)

D. Nebenpflichtverletzungen

- I. Systematik: Anknüpfung an den Pflichtverletzungstatbestand (§ 280 BGB)
- II. "Positive Forderungsverletzung" (§§ 241 II, 280 I, III, 284, 324 BGB)
- III. "Verschulden bei Vertragsschluss" – *culpa in contrahendo* – (§§ 311 II, III, 241 II, 280 I BGB)

E. Wegfall der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB)

F. Außerordentliche Kündigung von Dauerschuldverhältnissen (§ 314 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT § 21

Looschelders SAT §§ 20, 22

Medicus/Lorenz SAT Rn. 322 ff

b) Speziell

Lorenz JuS 2007, 213

Lorenz JuS 2007, 611

Lorenz JuS 2008, 203

Grundwissen Zivilrecht: Was ist eine Pflichtverletzung (§ 280 I BGB)?

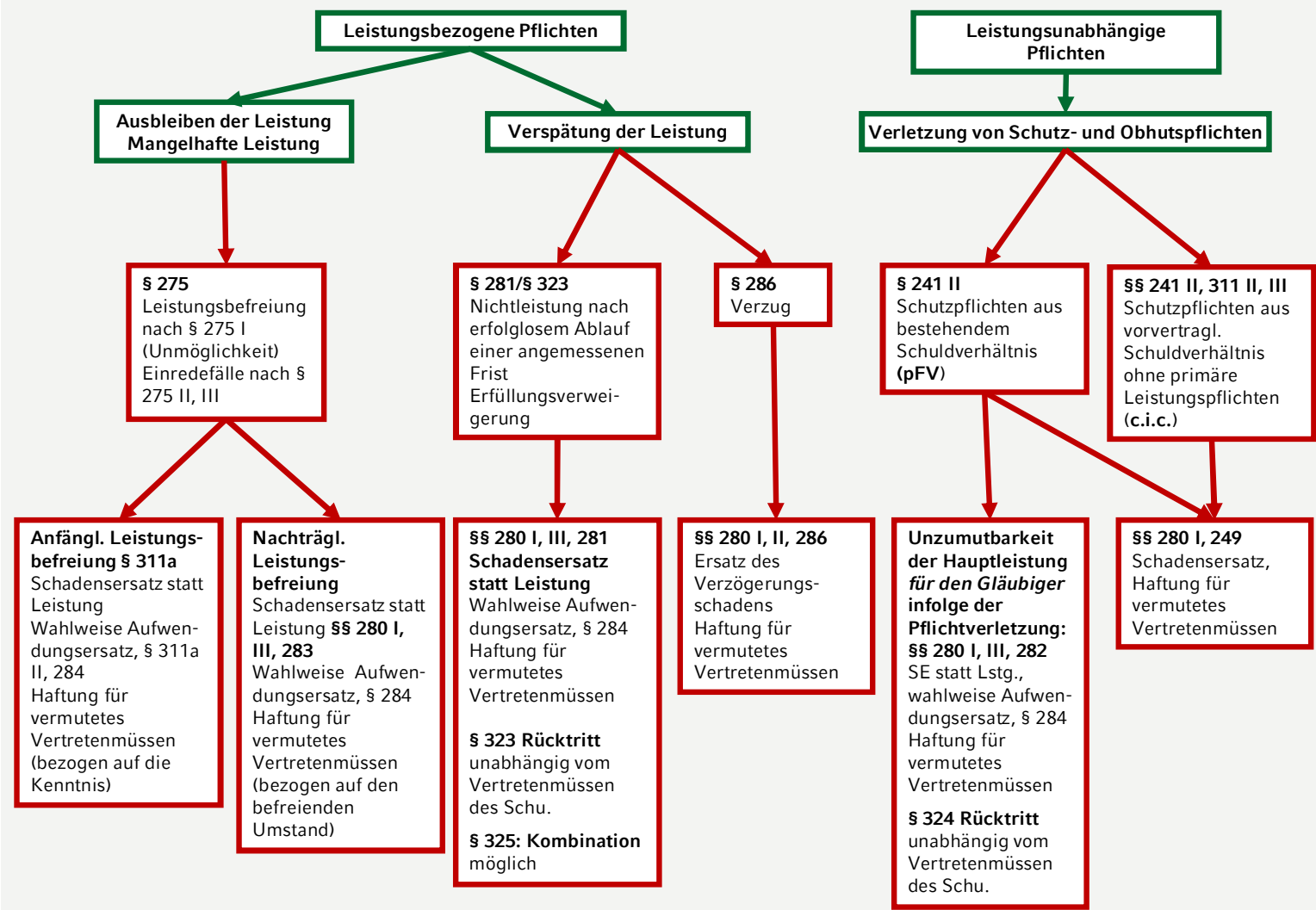
Grundwissen Zivilrecht: Vertretenmüssen

Grundwissen Zivilrecht: Schadensarten bei der Pflichtverletzung

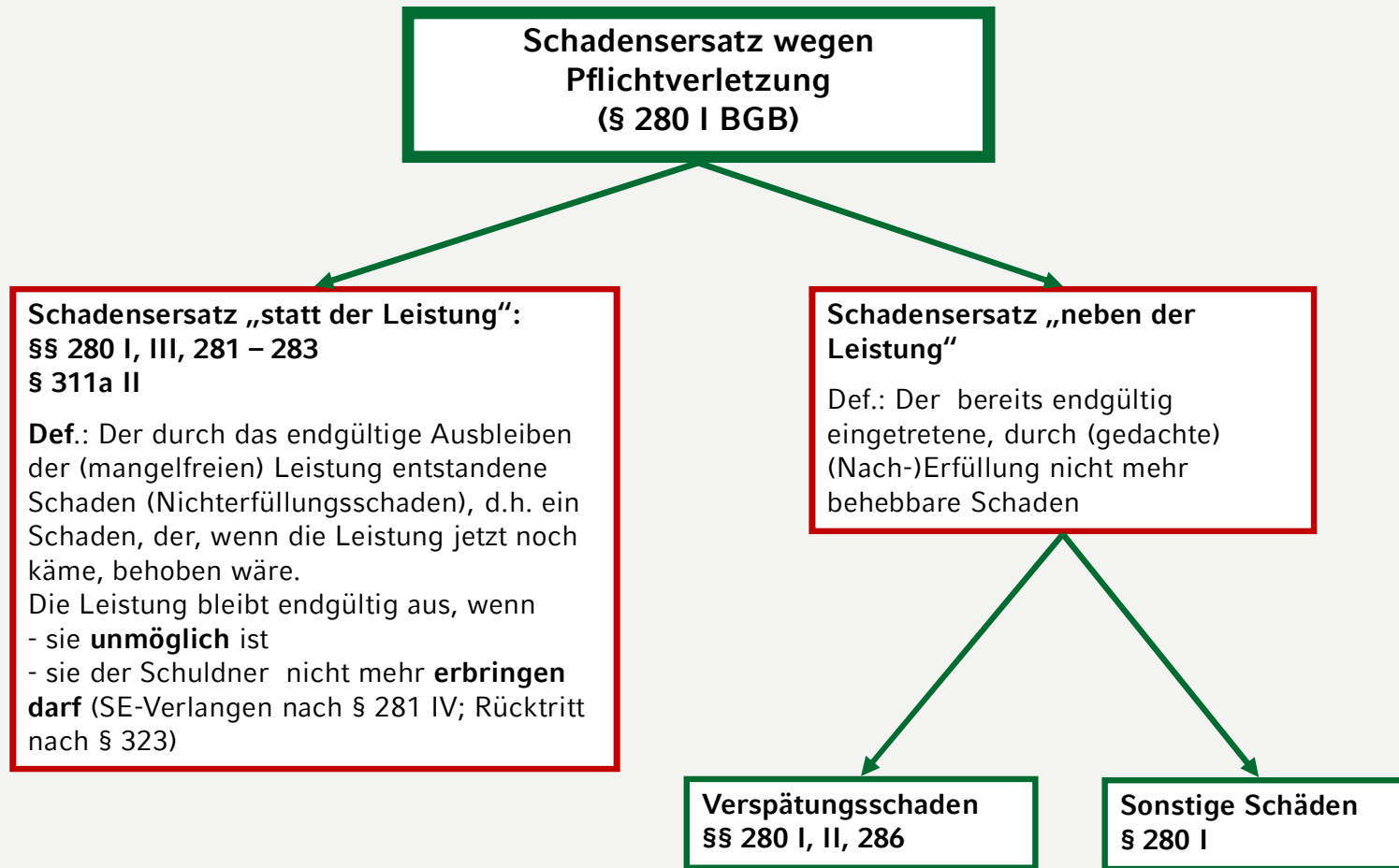
c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 33 – 42 (Grundstrukturen und Schadensarten)

Haftung für Pflichtverletzung (§ 280 BGB)



Schadenskategorien beim Schadensersatz wegen Pflichtverletzung



§ 8 Leistungsstörungen, Teil 2: Verantwortlichkeit des Schuldners – Vertretenmüssen

A. Das Verschuldensprinzip und seine Ausnahmen

B. Verschulden (§ 276 BGB)

- I. Vorsatz
 1. Tatsachen und Rechtswidrigkeit (Vorsatztheorie)
 2. Bedingter Vorsatz (dolus eventualis) – bewusste Fahrlässigkeit
- II. Fahrlässigkeit (§ 276 II BGB)
 1. Objektiver Fahrlässigkeitsmaßstab
 2. Einfache (leichte) Fahrlässigkeit
 3. Grobe Fahrlässigkeit
 - a) Schlechthin unentschuldbares Verhalten
 - b) Abgrenzung zum bedingten Vorsatz
 - c) Bedeutung
 - (1) Annahmeverzug (§ 300 I BGB)
 - (2) Gutgläubiger Erwerb (§ 932 II BGB)

C. Verschuldensfähigkeit (§§ 276 I 2, 827 f BGB)

D. Haftungsmilderungen

- I. Gesetzliche Haftungsmilderungen
 1. Ausschluss von einfacher Fahrlässigkeit (zB §§ 300 I, 521, 599, 680, 968 BGB)
 2. Beschränkung auf die eigenübliche Sorgfalt ("*diligentia quam in suis*")
 - a) Bedeutung (§ 277 BGB)
 - b) Anwendungsfälle (zB §§ 346 III 1 Nr. 3, 690, 708, 1359, 1664, 2131 BGB)
- II. Vertraglicher Haftungsmilderungen (§§ 276 II BGB, 309 Nr. 7 BGB)

E. Haftungsverschärfungen: Haftung ohne Verschulden

- I. Zufallshaftung (zB § 287 S. 2 BGB)
- II. Übernahme einer Garantie
- III. Übernahme eines Beschaffungsrisikos
 1. Gattungsschulden
 2. Stückschulden

F. Einstandspflicht für Erfüllungsgehilfen und gesetzl. Vertreter (§ 278 BGB)

- I. Zurechnungsnorm
- II. Begriff des Erfüllungsgehilfen, Abgrenzung zum Verrichtungsgehilfen (§ 831 BGB)
- III. Handlung in Erfüllung einer Pflicht des Schuldners
- IV. Freizeichnungsmöglichkeit
- V. Umfang der Verschuldenszurechnung

1. Verschuldensfähigkeit
 2. Verschuldensmaßstab
- VI. Eigenhaftung des Schuldners für Auswahl- und Überwachungsverschulden
 - VII. Haftung für gesetzliche Vertreter
 - VIII. Verfassungsmäßig berufene Vertreter – Organverschulden (§ 31 BGB)

G. Beweislast

- I. Grundsatz
- II. Beweislast bei Pflichtverletzung (§ 280 I 2 BGB)
- III. Sonderregelung im Arbeitsrecht (§ 619a BGB)

H. Exkurs: Verantwortlichkeit des Gläubigers

- I. Praktische Relevanz
- II. Verletzung vertraglicher oder deliktischer Pflichten
- III. Obliegenheitsverletzung: "Verschulden gegen sich selbst"
- IV. Sphärentheorie

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT § 20

Looschelders SAT § 23

Medicus/Lorenz SAT Rn. 330 – 396; 499 ff.

b) Speziell

S. Lorenz JuS 2007, 611

Grundwissen Zivilrecht: Vertretenmüssen (§ 276 BGB)

S. Lorenz JuS 2007, 983

Grundwissen Zivilrecht: Haftung für den Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB)

Derleder NJW 2011, 113

Beschaffungsrisiko, Lieferengpass und Leistungsfrist – vom Smartphone zum Solarmodul

c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 95 – 100

d) Rechtsprechung

BGH NJW 1993, 1704

Begriff des Erfüllungsgehilfen, Abgrenzung zum Substituten, Abgrenzung zwischen Handeln "in Erfüllung" einer Verpflichtung zum Handeln "bei Gelegenheit" bei strafbaren Handlungen

BGH NJW 1996, 452

Begriff des Erfüllungsgehilfen: Makler als Erfüllungsgehilfe des Verkäufers?

BGH NJW 1997, 1233

Begriff des Erfüllungsgehilfen, Abgrenzung zwischen Handeln "in Erfüllung" einer Verpflichtung zum Handeln "bei Gelegenheit"; Eigenhaftung des Vertreters/Verhandlungsgehilfen aus *c.i.c.*

BGH NJW 2003, 1445	Haftung der BGB-Gesellschaft für deliktisches Handeln der Gesellschafter/Geschäftsführer analog § 31 BGB; gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschaft
BGH NJW 2005, 1420	Fluggesellschaft als Erfüllungsgehilfe des Reiseveranstalters, Haftung wegen eines Reisemangels nach § 651 f BGB: Kausalität, Adäquanz und Schutzzweck der Norm bei herausgeforderter Selbstgefährdung ("Herausforderungsfall")
BGH NJW-RR 2005, 756	Begriff des Erfüllungsgehilfen: Abgrenzung vom Handeln "in Erfüllung" einer Verpflichtung und "bei Gelegenheit"
OLG Karlsruhe NJW 2005, 989	Haftung wegen anfänglichen Unvermögens nach § 311a II BGB: keine gesetzliche Garantief Haftung
BGH NJW 2007, 428	Verschulden und Rechtsirrtum; Rechtsberater als Erfüllungsgehilfe i.S.v. § 278 BGB
BGH NJW 2007, 2988	Definition der "groben Fahrlässigkeit"
BGH NJW 2007, 3777	"Vorübergehende" Unmöglichkeit und § 275 BGB
BGH NJW 2008, 840	Vertretenmüssen und entschuldbarer Rechtsirrtum bei nachträglicher Änderung der Rechtsprechung
BGH NJW 2009, 681	(Bedingter) Vorsatz und (bewusste) Fahrlässigkeit; Begriff der groben Fahrlässigkeit; Bezugspunkt des Verschuldens
BGH NJW-RR 2011, 916	Aufrechterhaltung der Gegenleistungspflicht im Falle der Unmöglichkeit nach § 326 II 1 BGB: Begriff der "Verantwortlichkeit" des Gläubigers (Risikoübernahme)
BGH NJW 2014, 2183	Keine Zurechnung des Herstellerverschuldens an den Verkäufer nach § 278 BGB
BGH NJW 2015, 1296	Verzug (§ 286 BGB) und Vertretenmüssen (§ 286 IV BGB) bei Geldmangel: „Geld muss man haben“
BGH v. 12.1.2017 - III ZR 4/16	Beweislast für die Pflichtverletzung (§ 280 I BGB) bei handlungsbezogenen Pflichten (Dienstvertrag); Beweislastverteilung nach Gefahrenbereichen

Vertretenmüssen (§§ 276- 278 BGB)

Vertretenmüssen
(= Zurechnung einer Pflichtverletzung an den Schuldner)

Verschulden:

Vorsatz = „Wissen und Wollen im Bewusstsein der Pflichtwidrigkeit“, auch: billigendes Inkaufnehmen (bed. Vorsatz)

(Einfache) Fahrlässigkeit = Außerachtlassung der verkehrserforderlichen Sorgfalt (§ 276 II)

(Grobe) Fahrlässigkeit = besonders schwere Außerachtlassung der verkehrserforderlichen Sorgfalt

Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten (diligentia quam in suis); Grenze: § 277 BGB)

Ausnahme:

Vertretenmüssen ohne Verschulden (Zufallshaftung) nur

- **kraft Gesetzes:** zB § 287 S. 2; auch § 122
- **kraft Rechtsgeschäfts:** Übernahme von **Garantien** oder **Beschaffungsrisiken**

§ 9 Leistungsstörungen, Teil 3: Unmöglichkeit der Leistung und gleichgestellte Tatbestände

A. Erfasste Unmöglichkeitstatbestände

- I. "Echte" Unmöglichkeit (§ 275 I BGB)
 1. Objektive und subjektive Unmöglichkeit
 2. Anfängliche und nachträgliche Unmöglichkeit
 3. Physische Unmöglichkeit
 4. Rechtliche Unmöglichkeit
- II. "Unechte" Unmöglichkeit (§ 275 II, III BGB)
 1. "Faktische" Unmöglichkeit (§ 275 II BGB)
 2. "Personale" Unmöglichkeit (§ 275 III BGB)
 3. Einredecharakter
 4. Abgrenzung zur Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB)
- III. Teilweise Unmöglichkeit
 1. Quantitative Teilunmöglichkeit
 2. Qualitative Teilunmöglichkeit
- IV. Vorübergehende oder zweifelhafte Unmöglichkeit
 1. Absolutes Fixgeschäft
 2. Unzumutbare Ungewissheit
 3. Zweifelhafte Unmöglichkeit

B. Vom Vertretenmüssen unabhängige Rechtsfolgen der Unmöglichkeit

- I. Befreiung von der Primärleistungspflicht – *Leistungsgefahr* (§ 275 BGB)
- II. Surrogat (§ 285 BGB)
- III. Schicksal der Gegenleistungspflicht – *Preisgefahr* (§ 326 BGB)
 1. Wegfall der Gegenleistungspflicht
 2. Fortbestehen der Gegenleistungspflicht
 - a) Verantwortlichkeit des Gläubigers
 - b) Annahmeverzug und mangelndes Vertretenmüssen des Schuldners
- IV. Rückforderung erbrachter Gegenleistung (§§ 326 IV, 346 ff BGB)
- V. Rücktritts- und Minderungsrecht (§§ 326 I 2, 326 V, 441, 638 BGB)
 1. Praktische Bedeutung
 - a) Qualitative Unmöglichkeit
 - b) Teilunmöglichkeit
 - c) Zweifelhafte Unmöglichkeit
 2. Rücktrittsvoraussetzungen

C. Vom Vertretenmüssen abhängige Rechtsfolgen der Unmöglichkeit: Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- I. Leistungsbefreiung und Pflichtverletzung (§ 275 IV BGB)
- II. Schadensersatz statt der Leistung

1. Anfängliche Leistungsbefreiung (§ 311a II BGB)
 - a) Pflichtverletzung: Vorvertragliche Pflicht
 - b) Vertretenmüssen
 - (1) Bezugspunkt
 - (2) Verschulden
 - (3) Garantieübernahme/Beschaffungsrisiko
 - c) Inhalt des Schadensersatzanspruchs: Surrogations- oder Differenztheorie
2. Nachträgliche Leistungsbefreiung (§§ 275 IV, 280 I, III, 283 BGB)
 - a) Pflichtverletzung
 - b) Vertretenmüssen (§§ 280 I 2, 619a BGB)
 - (1) Bezugspunkt
 - (2) Verschulden
 - (3) Garantieübernahme
 - c) Inhalt des Schadensersatzanspruchs: Surrogations- oder Differenztheorie

III. Aufwendungsersatz (§ 284 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT § 22

Looschelders SAT §§ 21, 27 III, 28

Medicus/Lorenz SAT Rn. 403 ff.

b) Speziell

S. die Angaben zu § 7 sowie

S. Lorenz NJW 2003, 3097 ff

S. Lorenz NJW 2004, 26 ff

S. Lorenz ZGS 2003, 421 ff

S. Lorenz JuS 2008, 673

Zur Abgrenzung von Teilleistung, teilweiser Unmöglichkeit und teilweiser Schlechtleistung im neuen Schuldrecht

Schadensersatz statt der Leistung, Rentabilitätsvermutung und Aufwendungsersatz im Gewährleistungsrecht

Gattungsschuld, Konkretisierung und Gefahrtragung beim Verbrauchsgüterkauf nach neuem Schuldrecht

Grundwissen Zivilrecht: Aufwendungsersatz (§ 284 BGB)

c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 9 – 32, 58 – 66

d) Rechtsprechung*

BGH NJW 2001, 2878

= JuS 2002, 82 (*Emmerich*)

BGH NJW 2002, 57

BGH NJW 2002, 595

Abgrenzung von Unmöglichkeit und Verspätung der Leistung

Vom Gläubiger zu vertretende Unmöglichkeit: Aufrechterhaltung der Gegenleistungspflicht, Abzug ersparter Aufwendungen und Beweislast Unmöglichkeit, Vertretenmüssen und Risikoübernahme: "Tic Tac Toe"

*Die Rechtsprechung betrifft z.T. unter "altem" Recht vor Inkrafttreten der Schuldrechtsreform am 1.1.2002 entschiedene Fälle. Sie sind aber auf das neue Recht übertragbar (s. dazu die Kommentierungen der Entscheidungen unter www.stephan-lorenz.de).

BGH NJW-RR 2011, 916	Aufrechterhaltung der Gegenleistungspflicht im Falle der Unmöglichkeit nach § 326 II 1 BGB: Begriff der "Verantwortlichkeit" des Gläubigers (Risikoübernahme)
BGH NJW 2002, 3541	Abgrenzung von Unmöglichkeit und Verspätung der Leistung bei Dauerschuldverhältnissen; Schicksal der Gegenleistungspflicht bei Unmöglichkeit
BGH WM 2005, 1232	Subjektive Unmöglichkeit (Unvermögen) bei u.U. vorübergehenden Leistungshindernissen; Gleichstellung mit endgültiger Unmöglichkeit bei möglicher Vereitelung des Vertragszwecks und der Unzumutbarkeit weiteren Abwartens
BGH NJW 2005, 3284	Leistungsverweigerungsrecht nach § 275 II BGB bei Mangel der Mietsache (§ 535 BGB); Voraussetzung der Unmöglichkeit der (subjektiven) Mängelbeseitigung (§ 275 I BGB)
BGH NJW 2005, 2848	Aufwendungsersatz nach § 284 BGB beim Kauf eines mangelhaften Kfz: Begriff der Aufwendungen, Verhältnis zum Verwendungsersatz nach Rücktritt (§ 347 BGB) sowie zum Schadensersatz "neben" der Leistung
BGH NJW 2006, 1960	Ausschluss des Rücktrittsrechts im Falle mangelhafter Leistung nach § 323 V 2 BGB: Begriff der "unerheblichen" Pflichtverletzung im Falle arglistiger Täuschung über einen Sachmangel
BGH NJW 2007, 2841	Haftung wegen nachträglichen Unvermögens beim Doppelverkauf; Voraussetzungen der subjektiven Unmöglichkeit bei fehlender Verfügungsmacht
BGH NJW 2007, 3488	Erfüllung (§ 362 BGB) bei Verpflichtung gegenüber mehreren Gläubigern; (vertragliche) Tilgungsbestimmung; Rechtsfolgen der Unmöglichkeit bei teilbaren Leistungen; Aufrechterhaltung der Gegenleistungspflicht gem. § 326 II BGB
BAG NZA 2005, 118	Voraussetzungen der leistungsbefreienden Unmöglichkeit nach § 275 I BGB im Falle subjektiver Unmöglichkeit; Maßstab der Leistungsbe-freiung nach § 275 II BGB
LG Kassel NJW 1985, 1642	Begriff der Unmöglichkeit: Physische Unmöglichkeit (Vertrag über den Einsatz magischer Kräfte)
LG Rottweil NJW 2003, 3139	Rücktritt bei teilweiser Unmöglichkeit – Erfordernis des Interessefortfalls (§ 326 V i.V.m. § 323 BGB)
OLG Karlsruhe NJW 2005, 989	Gleichstellung von vorübergehender und endgültiger Unmöglichkeit bei Unzumutbarkeit weiteren Abwartens
OLG Koblenz NJW 2008, 1679	Zahlungsanspruch für durchgeführte Operation bei nach § 613 S. 1 BGB unzulässiger Substitution (vereinbarte Chefarztbehandlung); Unmöglichkeit (§ 275 I BGB) durch Zweckerreichung.
BGH NJW 2008, 3122	Normative Unmöglichkeit (Leistungsverweigerungsrecht) nach § 275 II BGB; Anwendbarkeit von § 275 II BGB auf gesetzliche Schuldverhältnisse; Bedeutung des Vertretenmüssens bei der Frage der Zumutbarkeit (§ 275 II 2 BGB)

BGH NJW 2010, 1282

Minderung der Gegenleistung im Falle von Teilunmöglichkeit (§§ 326 I 1 Halbs. 2, 441 BGB); Berechnungsmethode beim Werkvertrag (Fortsetzung von BGH NJW 2007, 3488).

BGH v. 16.9.2010 - IX ZR 121/09 = NZG 2010, 1436

Zeitweilige (vorübergehende) Unmöglichkeit

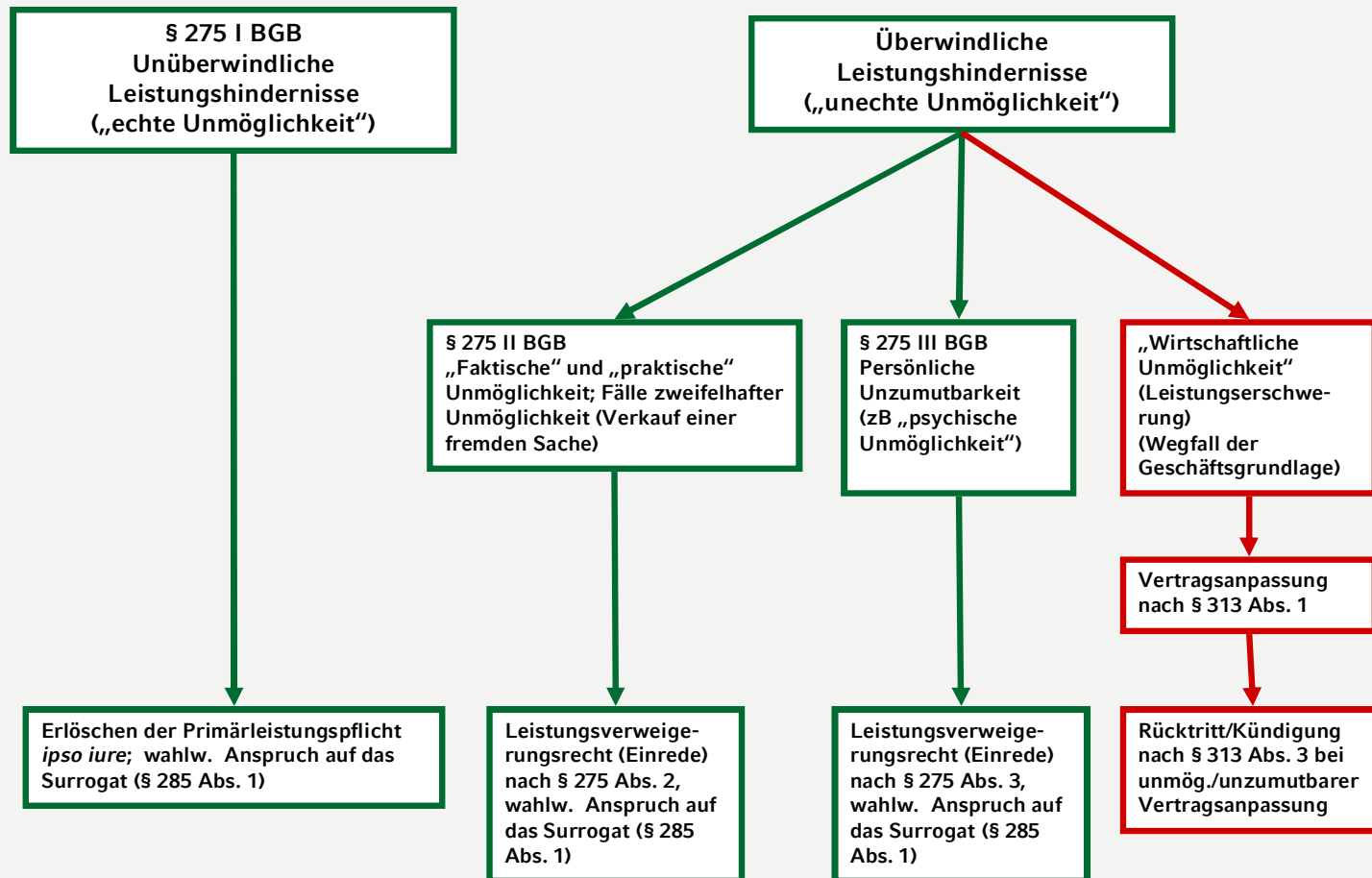
BGH NJW 2011, 756

Wirksamkeit eines Vertrags über den Einsatz "magischer Kräfte" (Kartenlegen); objektive Unmöglichkeit (§ 275 I BGB); Schicksal des Gegenleistungsanspruchs: Dispositiver Charakter von § 326 I BGB

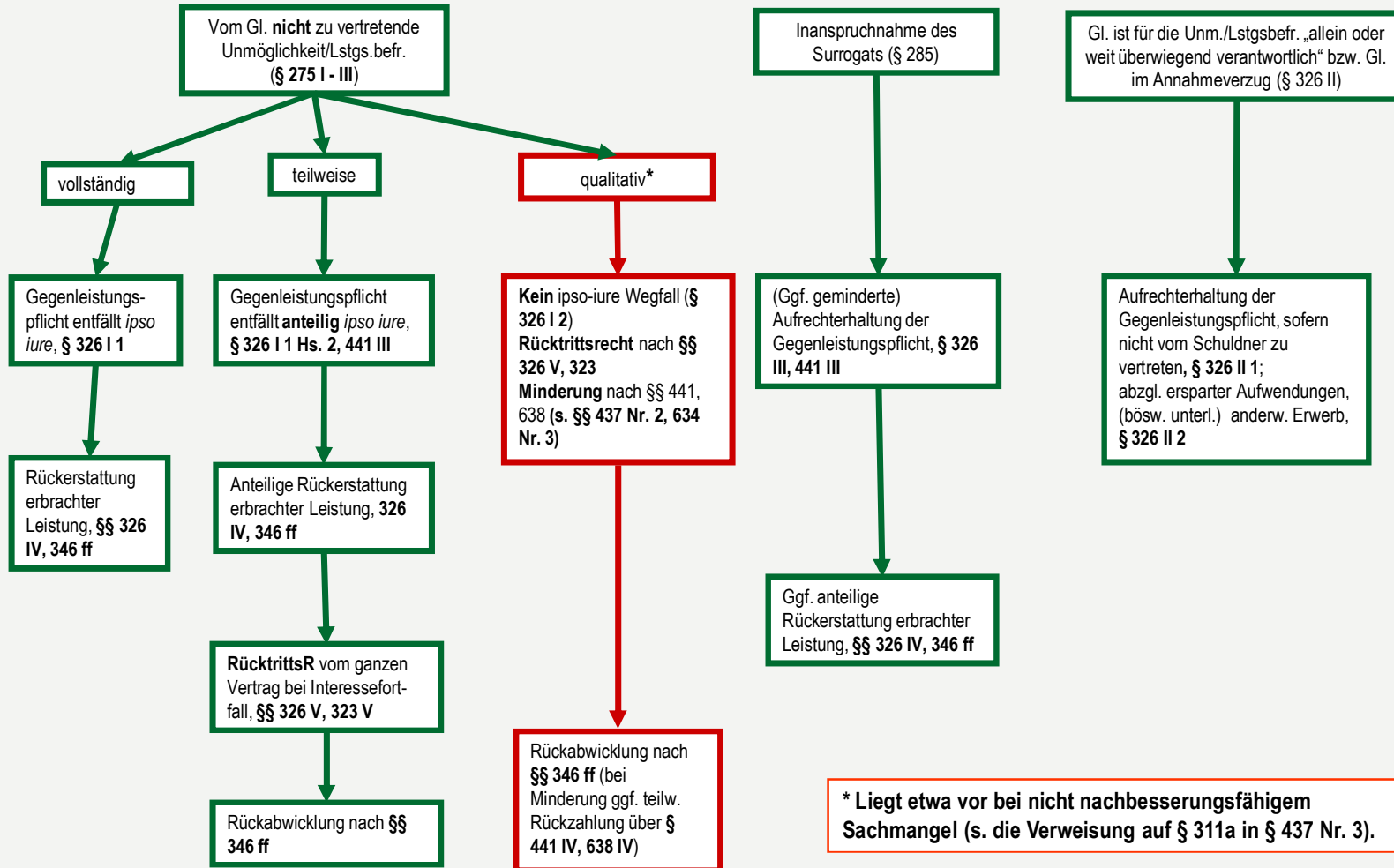
BGH NJW 2013, 152

Subjektive (tatsächliche und rechtliche) Unmöglichkeit (§ 275 I BGB) bei der Pflicht zur Registrierung einer bereits vergebenen Domain; Unzumutbarkeit der Leistung analog §§ 275 II, III BGB ("gewinn.de")

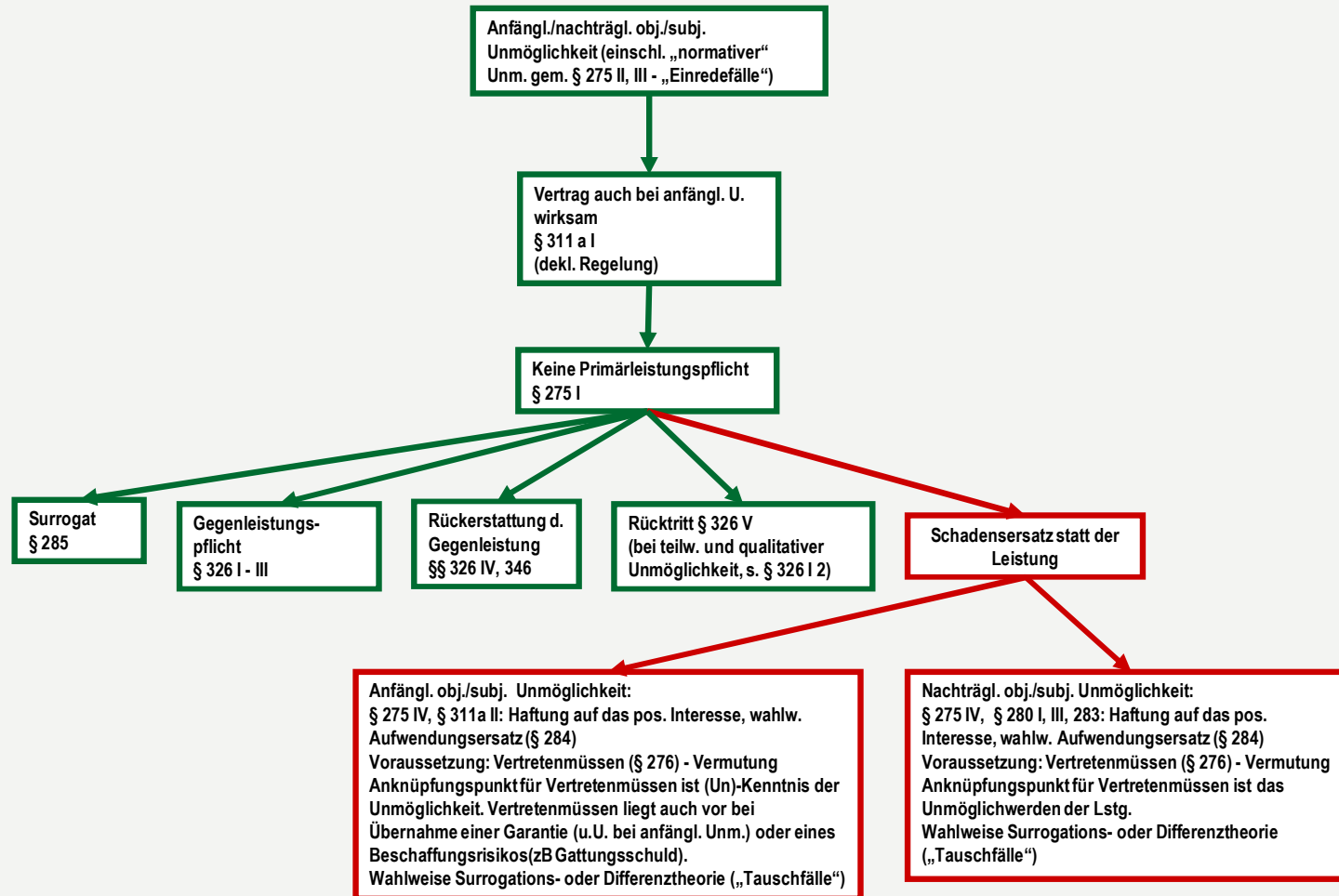
Leistungshindernisse als Befreiungsgrund von der Primärleistungspflicht



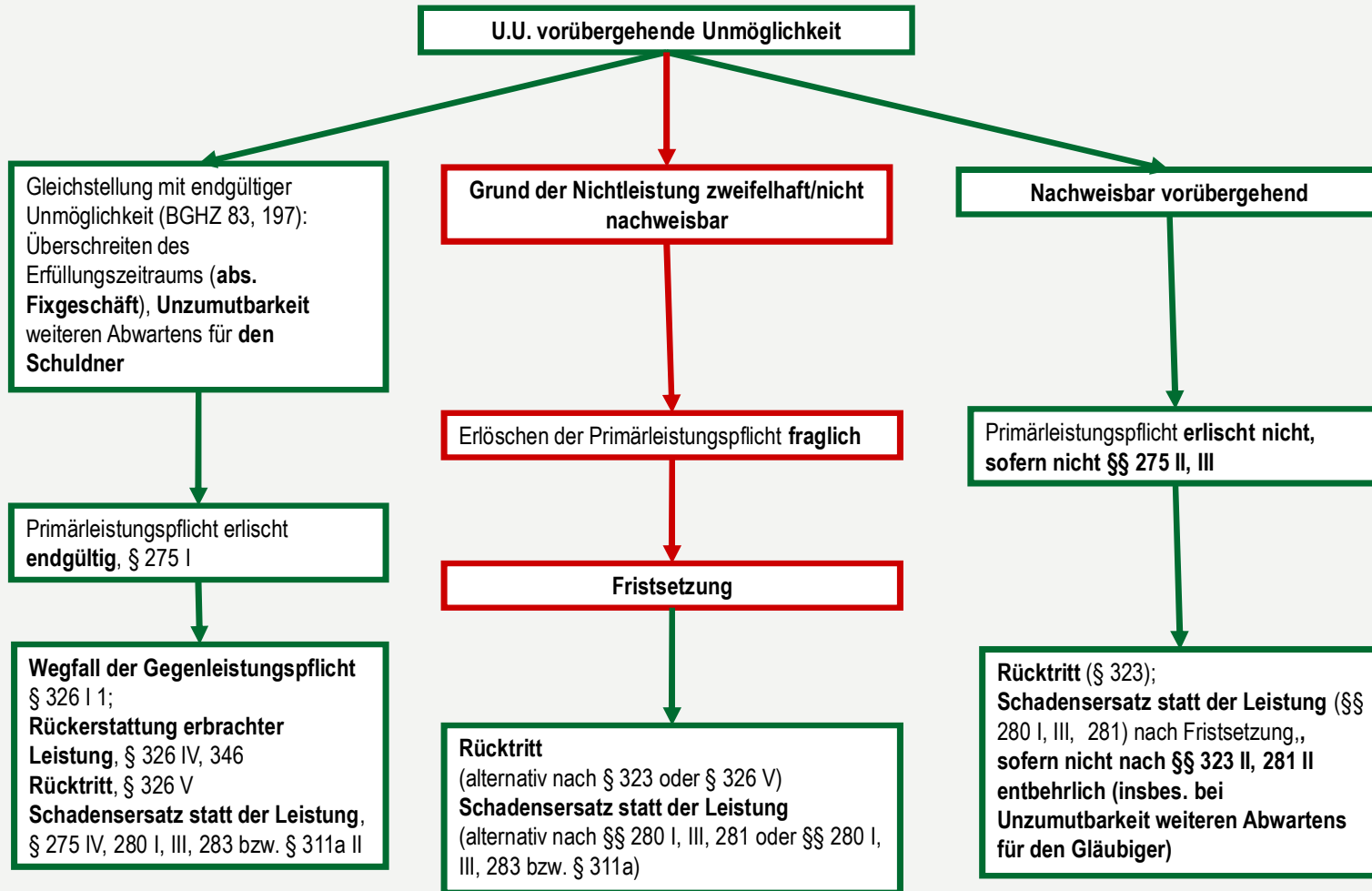
Rechtsfolgen der Leistungsbefreiung nach § 275 (Unmöglichkeit) in Bezug auf die Gegenleistung nach § 326 („funktionelles Synallagma“)



Unmöglichkeit der Leistung



Zweifelhafte Unmöglichkeit der Leistung



Beiderseits zu vertretende (nachträgliche) Unmöglichkeit

Schuldner:

Entgeltanspruch fällt nach § 326 I S. 1 **vollständig** weg, sofern nicht „weit überwiegende“ Verantwortlichkeit des Gl. (§ 326 II S. 2)

Schadensersatzanspruch gegen den Gl. aus §§ 280 I, 241 II BGB wg. Herbeiführung des Wegfalls des Entgeltanspruchs, nach § 254 I BGB um **Mitverschuldensanteil** gekürzt

Gläubiger:

Schadensersatzanspruch nach §§ 280 I, III, 283 BGB nach Differenztheorie i.H. des entgangenen Gewinns

Saldo

Nach § 254 I BGB um **Mitverschuldensanteil** gekürzt

§ 10 Leistungsstörungen, Teil 4: **Verspätung der (möglichen) Leistung**

A. Alternativität zwischen Unmöglichkeit und Verspätung

B. Schuldnerverzug (§§ 286 ff BGB)

- I. Bedeutung der Regelung
- II. Voraussetzungen des Verzugs
 1. Fällige und durchsetzbare Leistungspflicht – Bedeutung von Einreden
 - a) Einrede aus § 214 I BGB
 - b) Einrede aus § 320 BGB
 - c) Einrede aus § 273 BGB
 2. Mahnung, Mahnungersatz
 - a) Mahnung
 - (1) Zweck, rechtl. Charakter
 - (2) Notwendiger Inhalt
 - (3) Zeitpunkt
 - b) Mahnungersatz (§ 286 I 2 BGB)
 - c) Entbehrlichkeit
 - (1) Kalendermäßige Bestimmung (Nr. 1)
 - (2) Kalendermäßige Bestimmbarkeit (Nr. 2)
 - (3) Ernsthafte und endgültige Erfüllungsverweigerung (Nr. 3)
 - (4) Besondere Gründe (Nr. 4)
 - (5) 30-Tages-Regelung (§ 286 III BGB)
 3. Nichtleistung
 4. Vertretenmüssen (§ 286 IV BGB)
- III. Rechtsfolgen
 1. Fortbestand der Leistungspflicht
 2. Haftungsverschärfung und Zufallhaftung des Schuldners (§ 287 BGB)
 3. Verzugszinsen (§ 288 BGB)
 - a) Berechnung
 - b) Basiszinssatz (§ 247 BGB)
 4. Ersatz des Verzögerungsschaden (§ 280 I, II BGB)
 5. Rücktritt nach § 323 BGB (verschuldensunabhängig)
- IV. Beendigung des Verzugs
 1. Leistungserbringung
 2. Stundung
 3. Erlöschen der Forderung
 4. Entstehung von Einreden
 5. Annahmeverzug des Gläubigers

C. Gläubigerverzug – Annahmeverzug (§§ 293 ff BGB)

- I. Voraussetzungen
 1. Erfordernis der Mitwirkung des Gläubigers für die Leistungserbringung durch den Schuldner
 2. Erfüllbarkeit (§ 271 BGB)
 3. Ordnungsgemäßes Angebot
 - a) Tatsächliches Angebot (§ 294 BGB)
 - b) Wörtliches Angebot (§ 295 BGB)
 - c) Entbehrlichkeit des wörtlichen Angebots (§ 296 S. 1 BGB)

4. Nichtannahme durch den Gläubiger, Verweigerung der Mitwirkung
 - a) Irrelevanz des Verschuldens
 - b) Unberechtigte Verweigerung der Zug um Zug geschuldeten Gegenleistung (§ 298, §§ 320, 273 BGB)
5. Kein Ausschluss des Annahmeverzugs
 - a) Leistungsfähigkeit des Schuldners (§ 297 BGB)
 - b) Vorübergehende Annahmeverhinderung (§ 299 BGB)
 - c) Vertretenmüssen durch den Schuldner (§ 242 BGB)

II. Rechtsfolgen

1. Keine Befreiung des Schuldners von der Leistungspflicht
2. Haftungsmilderung (§ 300 I BGB)
3. Wegfall der Verzinsungspflicht und der Herausgabe fiktiver Nutzungen (§§ 301 f BGB)
4. Recht zur Besitzaufgabe (§ 303 BGB)
5. Erstattung der Mehraufwendungen (§ 304 BGB)
6. Übergang der Leistungsgefahr bei Gattungsschulden (§§ 243 II, 300 II BGB)
7. Übergang der Preisgefahr (Vergütungsgefahr) bei Unmöglichkeit (§ 326 II Alt. 2 BGB)
8. Hinterlegungs- und Versteigerungsmöglichkeit, freihändiger Verkauf (§§ 372, 383 BGB, § 373 HGB)

III. Verhältnis zum Schuldnerverzug: Schadensersatzpflicht des Gläubigers aus dem Gesichtspunkt des Schuldnerverzugs

D. Rücktrittsrecht nach § 323 BGB

I. Änderung der Vorschrift zum 13.6.2014 – europarechtlicher Hintergrund (Art. 18 Verbraucherrechte-RL 2011)

II. Voraussetzungen

1. Fällige und durchsetzbare Leistungspflicht
2. Nichterfüllung oder Schlechterfüllung
3. Fristsetzung nach/mit Fälligkeit
 - a) Zweck
 - b) Entbehrlichkeit der Fristsetzung (§ 323 II BGB)
 - (1) Ernsthafte und endgültige Erfüllungsverweigerung (Nr. 1)
 - (2) Relatives Fixgeschäft (Nr. 2)
 - (3) Besondere Umstände im Falle nicht vertragsgemäßer Leistung (Nr. 3)
 - c) Richtlinienkonforme Auslegung
4. Fruchtloser Fristablauf

III. Rechtsfolgen

1. Fortbestand der Leistungspflicht
 - a) *ius variandi* des Gläubigers
 - b) Möglichkeiten des Schuldners
2. Rücktrittsrecht
 - a) Vollständiges Ausbleiben der Leistung
 - b) Teilleistung (§ 323 V 1 BGB)
 - c) Mangelhafte Leistung (§ 323 V 2 BGB)

IV. Verhältnis zum Schadensersatzanspruch (§ 325 BGB)

E. Schadensersatzansprüche

I. Schadensersatz statt der Leistung (§§ 280 I, III, 281 BGB)

1. Begriff, Abgrenzung
2. Voraussetzungen
 - a) Pflichtverletzung (§ 280 I 1 BGB)
 - b) Zusätzliche Voraussetzungen (§§ 280 III, 281 BGB)
 - (1) Fällige und durchsetzbare Leistungspflicht
 - (2) Nichterfüllung oder Schlechterfüllung
 - (3) Fristsetzung (§ 281 II BGB) nach/mit Fälligkeit bzw. Abmahnung (§ 281 III BGB)
 - (i) Zweck
 - (ii) Entbehrlichkeit der Fristsetzung (§ 281 II BGB)
 - (iii) Fruchtloser Fristablauf
 - c) Vertretenmüssen
 - (1) Vermutung (§ 280 I 2 BGB)
 - (2) Bezugspunkt
 - (i) ursprüngliche Nichtleistung
 - (ii) unterbliebene Nachholung der Leistung
3. Rechtsfolgen
 - a) Fortbestand des Primärleistungsanspruchs
 - (1) *ius variandi* des Gläubigers (§ 281 IV BGB)
 - (2) Möglichkeiten des Schuldners
 - b) Inhalt des Schadensersatzanspruchs (§ 281 I 3 BGB)
 - (1) Surrogationsmethode
 - (2) Differenzmethode
 - (3) "Kleiner" Schadensersatz
 - (4) "Großer" Schadensersatz (§ 281 I 2)
 - (5) Schadensersatz und Rücktritt (§ 325 BGB)
 - (6) Verhältnis zum Verzugsschaden
 - c) Anspruch auf Aufwendungsersatz (Rentabilitätsvermutung, § 284 BGB)

II. Schadensersatz "neben der Leistung"

1. Verzögerungsschaden (§§ 280 I, II, 286 BGB)
 - a) Begriff, Abgrenzung zum "Mangelfolgeschaden"
 - b) Pflichtverletzung (§ 280 I 1 BGB)
 - c) Zusätzliche Voraussetzungen (§§ 280 II, 286 BGB)
 - d) Vertretenmüssen
 - (1) Vermutung (§ 280 I 2 BGB)
 - (2) Bezugspunkt
2. Sonstiger Schaden (§ 280 I BGB)
 - a) Begriff, Abgrenzung
 - b) Pflichtverletzung, Kausalität
 - c) Vertretenmüssen
 - (1) Vermutung (§ 280 I 2 BGB)
 - (2) Bezugspunkt

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT §§ 18 I - III, 23, 26, 23 - 25, 28

Looschelders SAT §§ 26, 27 I, 36, 40 I

Medicus/Lorenz Rn. 461 ff, 486 ff, 504 ff, 544 ff.

b) Speziell

S. die Angaben zu § 7 sowie
Canaris ZIP 2003, 321

Riehm JZ 2014, 2065

Kohler Jura 2014, 872

Begriff und Tatbestand des Verzögerungsschadens im neuen Leistungsstörungenrecht
Irrungen und Wirrungen zur Fristsetzung und ihrer Entbehrlichkeit
§ 281 Abs. 4 BGB und das Ende des Erfüllungsanspruchs

c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 43 – 57

d) Rechtsprechung

BGH NJW 1998, 2132

BGHZ 116, 244

BGH NJW-RR 1997, 622

BGH NJW 2001, 2878

BGH NJW 2002, 2553

BGH NJW 2002, 3541

BGH NJW 2005, 1187

BGH NJW 2005, 1772

BGH NJW 2006, 687

BGH NJW 2006, 1198

BGH NJW 2006, 1662

BGH NJW 2006, 2398

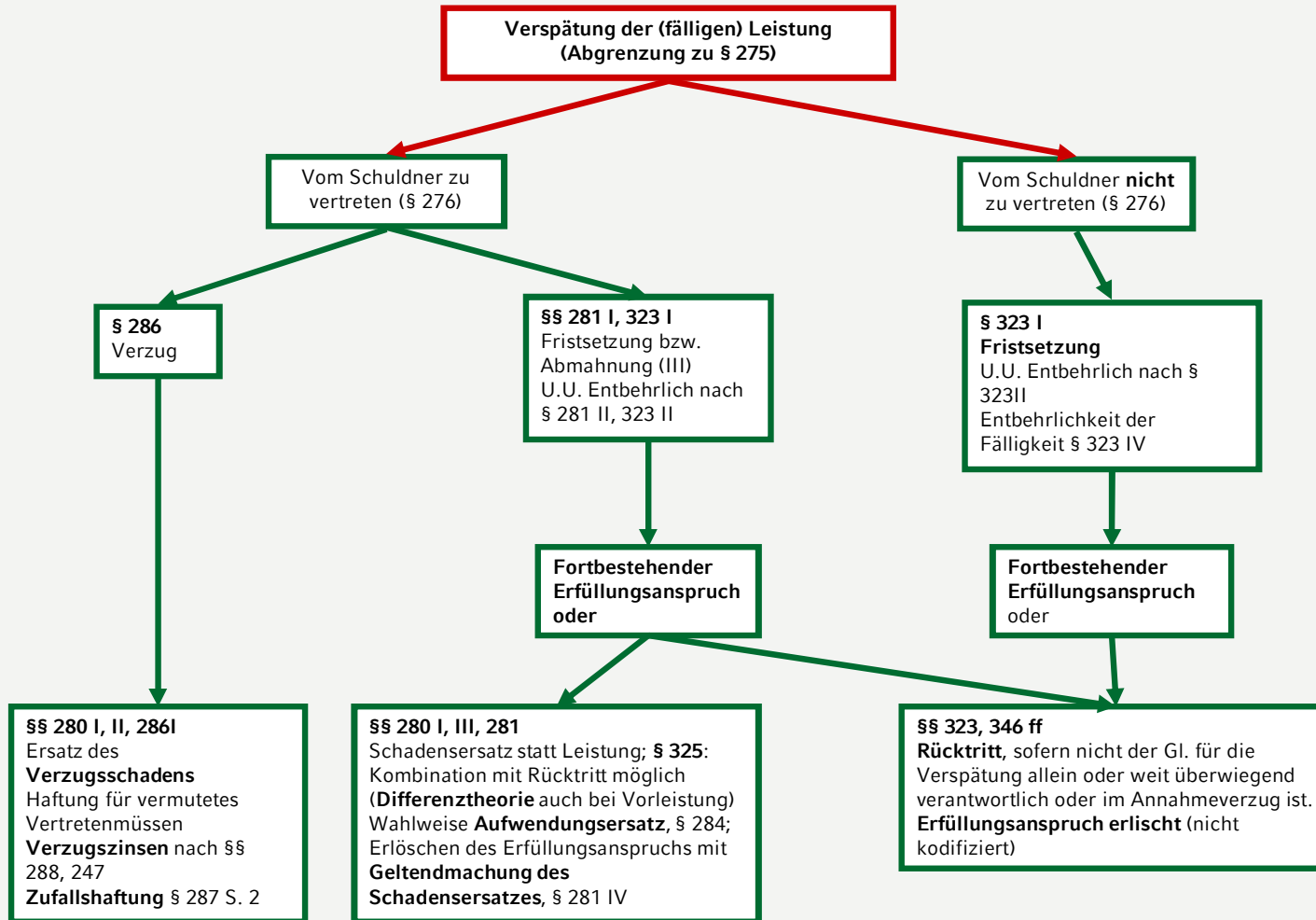
BGH NJW 2006, 3271

Inhaltliche Anforderungen an die Mahnung; kein Verzug mangels Verschuldens bei notwendiger verweigerter Mitwirkung des Gläubigers
Zurückbehaltungsrecht des Schuldners und Einrede des nichterfüllten Vertrages im Prozess
Zeitpunkt der Mahnung (nicht vor Fälligkeit); Entbehrlichkeit der Mahnung bei "Selbstmahnung"
Abgrenzung von Unmöglichkeit und Verzug (Fixgeschäft), Haftung nach § 326 BGB und Entbehrlichkeit der Fristsetzung (Musikproduktionsvertrag)
Entgangener Spekulationsgewinn als Verzugschaden: Beweiserleichterung des § 252 BGB, (keine) Warnobliegenheit nach § 254 II 1 BGB
Abgrenzung von Unmöglichkeit und Verspätung der Leistung bei Dauerschuldverhältnissen
Fortbestand des Verzugs bei Veräußerung der Mietsache, Haftung des Erwerbers für nach dem Erwerb eingetretene Verzugschäden
Verzug bei kalendermäßiger Bestimmung der Leistungszeit (§ 286 II Nr. 1 BGB) und einseitiges Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB
Voraussetzung des Verzugs: Mahnung als geschäftsähnliche Handlung; keine Mahnung durch vollmachtlosen Dritten; Verhältnis des Verspätungsschadens (jetzt: §§ 280 I, II, 286 BGB) zur Nebenpflichtverletzung (§§ 280 I, 241 II BGB)
Einfluss des Erfüllungsverlangens auf ein entstandenes Rücktrittsrecht: Keine rechtsgestaltende Wirkung des Erfüllungsverlangens, kein Wegfall des Rücktrittsrechts, keine erneutes Fristsetzungserfordernis
Verzugsschaden bei Zession und Sicherungszession
Anspruch auf Verzugszinsen analog § 288 BGB bei Anspruch auf Freigabe eines hinterlegten Geldbetrages
Verzug des Schuldners bei Zuvielforderung des Gläubigers

BGH NJW 2007, 1581	Fälligkeit und Verzug: Vertragliche Zahlungsfristen als Leistungszeitbestimmung nach § 271 I BGB; Abgrenzung von § 286 II Nr. 1 BGB (Kalendermäßige Bestimmung) und § 286 II Nr. 2 BGB (Kalendermäßige Bestimmbarkeit); Anwendung von § 193 BGB auf Fälligkeits- und Verzugsfristen (§ 286 II Nr. 2 BGB)
BGH NJW-RR 2008, 210	Rechtsfolgen der Erfüllungsverweigerung vor Fälligkeit – kein Verzugs(folgen)eintritt
BGH NJW 2008, 50	Anspruch auf Ersatz des Verzögerungsschadens nach §§ 280 I, II, 286 BGB; Voraussetzungen des Verzugs (§ 286 BGB): Keine einseitige Bestimmung der Leistungszeit; Anforderungen an eine mit der Rechnungsstellung verbundene "befristete Mahnung" im Verhältnis zu Verbrauchern (Abgrenzung zur Einräumung eines Zahlungsziels); zeitliches Zusammenfallen von fälligkeitsbegründender Handlung und Mahnung; Voraussetzungen des Verzugs bei Entgeltforderungen nach § 286 III BGB
BGH NJW 2009, 1068	Wertersatzanspruch nach Rücktritt bei Weiterveräußerung des Gegenstandes (§ 346 II 1 Nr. 1 BGB): Bemessung des Wertersatzes an der vereinbarten Gegenleistung (§ 346 II 2 BGB) auch im Falle des Rücktritts wegen Zahlungsverzögerung
BGH NJW-RR 2009, 667	Anforderungen an eine ernsthafte und endgültige Erfüllungsverweigerung i.S.v. § 323 II Nr. 2, 281 II Alt. 1 BGB
BGH NJW 2009, 2674	Mangelbedingter Nutzungsausfall als "einfacher" Schadensersatz "neben der Leistung" nach §§ 437 Nr. 3, 280 I BGB; Abgrenzung zum Schadensersatz wegen Verspätung der Leistung
BGH NJW 2009, 3153	Anforderungen an eine Fristsetzung nach § 281 I (und § 323 I BGB) – keine Angabe eines Endtermins
BGH NJW 2010, 146	Rücktrittsausschluss nach § 323 V 1 BGB bei Teilleistungen: Erfordernis der Teilbarkeit der (Gegen-)Leistung
EuGH v. 3.4.2008 - Rs. C-306/06 (Telecom GmbH/Deutsche Telekom AG) = NJW 2008, 1935	Verzugsbeendigung bei Zahlungspflichten unter Unternehmern erst mit Zahlungseingang, nicht bereits mit Vornahme der Leistungshandlung; Richtlinienvorgaben
BGH NJW 2010, 2200	Fristsetzungserfordernis bei § 281 BGB: Inhaltliche Anforderungen an die Fristsetzung zur Leistungserbringung.
BGH NJW 2010, 2426	Verhältnis von Rücktritt und Schadensersatz bei Rücktritt wegen Mangels: Abgrenzung der Schadensarten; Nutzungsausfallschaden nach Rücktritt (Ersatzfähigkeit des "rücktrittbedingten" Nutzungsausfalls)
BGH NJW 2010, 2502	Rücktritt nach § 323 BGB bei Verletzung einer Nebenleistungspflicht; Entbehrlichkeit einer Fristsetzung nach § 323 II Nr. 3 BGB vertragsgefährdendem Verhalten; Abgrenzung zum Rücktritt nach § 324 BGB
BGH NJW 2010, 3085	Schadensersatz statt der Leistung wegen unterlassener Mängelbeseitigung; Inhalt des Anspruchs; Ersatzfähigkeit der Umsatzsteuer

BGH NJW 2011, 2871	Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung (§§ 280 I, II, 286 BGB); Verzug (§ 286 BGB); Entbehrlichkeit der Mahnung nach § 286 II Nr. 4 BGB
BGH NJW 2012, 3714	Rücktritt nach § 323 BGB; Fristsetzungserfordernis: Keine Fristsetzung "auf Vorrat" vor Fälligkeit; Entbehrlichkeit der Fristsetzung nach § 323 II Nr. 1 BGB: Anforderungen an eine ernsthafte und endgültige Erfüllungsverweigerung; Entbehrlichkeit der Fristsetzung nach § 323 II Nr. 2 BGB bei feststehender Fruchtlosigkeit einer Nachfrist; kein Rücktritt nach § 323 IV BGB nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit
BGH NJW 2013, 1431	Schadensersatz statt der Leistung (§§ 280 I, III, 281 BGB): Erfordernis eines fälligen und einredefreien Anspruchs; Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bei ernsthafter und endgültiger Verweigerung der Nacherfüllung; Vertretenmüssen und Rechtsirrtum: Zurechnung von Verschulden eines Rechtsberaters über § 278 BGB; Ausschluss des Schadensersatzes statt der ganzen Leistung bei Unerheblichkeit der Pflichtverletzung (§ 281 I 3 BGB)
BGH NJW 2013, 2959	Ersatzfähigkeit von Kosten eines Deckungsgeschäfts als Schadensersatz statt der Leistung; keine Erstattungsfähigkeit als Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung (§§ 280 I, II, 286 BGB)
BGH NJW 2014, 1374	Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung (§§ 280 I, II, 286 BGB): Abstrakter Nutzungsausfall im Fall des Verzugs mit der Übergabe einer Eigentumswohnung
BGH NJW 2014, 3229-3234	Rücktrittsausschluss nach § 323 V 2 BGB: Maßstab für die Unerheblichkeit eines Sachmangels i.S.v. § 323 V 2 BGB
BGH NJW 2015, 2564-2565	Anforderungen an eine Fristsetzung für Rücktritt (§ 323 I BGB) und Schadensersatz statt der Leistung (§ 281 I S. 1 BGB); Nacherfüllung beim Stückkauf; maßgebliche Pflichtverletzung für den Schadensersatz statt der Leistung bei einem behebbaren Sachmangel

Rechtsfolgen der Verspätung der Leistung



§ 11 **Leistungsstörungen, Teil 5: Die Verletzung von Nebenpflichten (Schutz- und Obhutspflichten): Verletzung vertraglicher und vorvertraglicher Nebenpflichten (*culpa in contrahendo*)**

A. Überblick

- I. Bestehendes Schuldverhältnis
 1. Vorvertragliches Schuldverhältnis aus § 311 II, III BGB (*culpa in contrahendo*)
 2. Vertragliche Schuldverhältnisse ("*positive Forderungsverletzung*")
 3. Nachvertragliches Schuldverhältnis (*culpa post contractum finitum*)
 4. Die Lehre vom "einheitlichen gesetzlichen Schutzpflichtverhältnis" ohne primäre Leistungspflichten
 5. Gesetzliche Schuldverhältnisse
- II. Schutz- und Obhutspflichten
 1. Ausdrücklich geregelte Nebenpflichten
 2. Schutz- und Obhutspflichten (§ 241 II BGB)

B. Ansprüche aus Schutzpflichtverletzung – "positiver Forderungsverletzung" (§§ 280 I, 241 II BGB)

- I. Rücktrittsrecht (§ 324 BGB)
 1. Gegenseitiger Vertrag
 2. Nebenpflichtverletzung (§ 241 II BGB)
 3. Unzumutbarkeit der Hauptleistung
- II. Schadensersatz
 1. Schadensersatz neben der Leistung (§ 280 I BGB)
 - a) Nebenpflichtverletzung (§ 241 II BGB)
 - b) Vertretenmüssen
 2. Schadensersatz statt der Leistung (§§ 280 I, III, 282 BGB)
 - a) Nebenpflichtverletzung (§ 241 II BGB)
 - b) Unzumutbarkeit der Hauptleistung
 - c) Vertretenmüssen

C. Ansprüche aus Verschulden bei der Vertragsanbahnung – *culpa in contrahendo* (§§ 311 II, III, 241 II BGB)

- I. Historische Entwicklung
 1. Die "Entdeckung" durch *Rudolf von Ihering*
 2. Schwächen des Haftungsrechts
 - a) Zurechnung des Gehilfenverhaltens (§ 278 vs. § 831 BGB)
 - b) Verjährung
 - c) Beweislast für das Vertretenmüssen (§ 280 I 2 BGB)
 - d) Ersatzfähigkeit bloßer primärer Vermögensschäden
 3. Die Kodifizierung der *c.i.c.* durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz 2002
- II. Vorvertragliche Sonderverbindung (§ 311 II BGB)
 1. Abgrenzung zum "Jedermann-Verhältnis"
 2. Aufnahme von Vertragsverhandlungen (§ 311 II Nr. 1 BGB)
 3. Anbahnung eines Vertrages (§ 311 II Nr. 2 BGB)
 4. "Ähnliche geschäftliche Kontakte" (§ 311 II Nr. 3 BGB)

- III. Die Parteien
 - 1. Minderjährige
 - 2. Haftung Dritter (§ 311 III BGB)
 - a) Inanspruchnahme besonderen Vertrauens
 - b) Wirtschaftliches Eigeninteresse
 - 3. Schutz Dritter
- IV. Pflichtenmaßstab (§ 241 II BGB), Fallgruppen
 - 1. Geschützte Rechtsgüter
 - 2. Allgemeine Schutzpflichten ("Deliktsähnliche" Fälle)
 - 3. Haftung für nicht zustande gekommene/unwirksame Verträge
 - 4. Schutz vor "unerwünschten Verträgen"
- V. Vertretenmüssen (§§ 280 I 2, 276 ff BGB)
 - 1. Eigenes Verhalten
 - 2. Zurechnung des Verhaltens von Hilfspersonen (§ 278 BGB)
- VI. Rechtsfolgen (§ 280 I)
 - 1. Differenzhypothese (§ 249 I BGB)
 - 2. Verletzung von Schutzpflichten
 - 3. Nicht zustande gekommene/unwirksame Verträge
 - 4. Unerwünschte Verträge
- VII. Konkurrenzprobleme
 - 1. *c.i.c.* und Irrtumsanfechtung ("fahrlässige Täuschung")
 - 2. *c.i.c.* und Gewährleistungsrecht

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT § 5, 25

Looschelders SAT §§ 8, 25, 27 II

Medicus/Lorenz SAT Rn. 517 ff, Rn. 527 ff

b) Speziell

Lorenz, JuS 2015, 398

Grundwissen Zivilrecht: Culpa in contrahendo

c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 67 – 73, 74 – 83

d) Rechtsprechung*

RGZ 66, 289

RGZ 78, 239

RGZ 104,265

Haftung aus pVV (Pferdefutter-Fall)

Linoleumrollenfall

Haftung aus *c.i.c.* bei Nichtzustandekommen eines Vertrages wegen Totaldissenses ("Weinsteinsäure-Fall")

BGHZ 66, 51

Gemüseblattfall (Sorgfaltspflichten in der Vertragsanbahnung mit Schutzwirkung für Dritte)

* Soweit die genannten Entscheidungen das noch das vor dem 1.1.2002 geltende Recht betreffen, ist die jeweilige Problematik auf das neue Recht übertragbar. Dieses hat die bereits vorher geltenden ungeschriebenen Grundsätze der *culpa in contrahendo* lediglich kodifiziert. Die Konkurrenzproblematik zum Gewährleistungsrecht ist erst nach Erlernen des Kaufrechts im Grundkurs Zivilrecht II voll verständlich.

BGHZ 93, 23 ff	Haftung aus pVV: Haftungsmaßstab bei Verletzung einer Schutzpflicht ("Kartoffelpülpel-Fall)
BGH NJW 1996, 1884	Treuwidriger Abbruch von Vertragsverhandlungen bei formgebundenem Vertrag
BGH NJW 1997, 1233	Eigenhaftung des Vertreters/ Verhandlungshelfen aus <i>c.i.c.</i>
BGH NJW 1998, 2900 f	Schadensersatz aus <i>c.i.c.</i> bei Abschluss eines ungünstigen Vertrags
BGH NJW 1998, 2900	Schadensersatz aus <i>c.i.c.</i> auf das Erfüllungsinteresse aus einem nicht abgeschlossenen Vertrag
BGH NJW 2000, 1254	Voraussetzungen der Sittenwidrigkeit nach § 138 I BGB bei überhöhten Preisen (Vergleichspreis beim "wucherähnlichen Geschäft"); (keine) Aufklärungspflicht des Verkäufers über den Wert der Kaufsache; Vertragsaufhebung aus <i>c.i.c.</i> bei schuldhaften positiven Falschangaben über den Wert der Kaufsache (Sammelmünzen)
BGH NJW 2000, 3642	Eigenhaftung des Maklers für Falschangaben; Haftungsausfüllung
BGH NJW 2001, 284	Wiederkaufsrecht zum Verkehrswert und Aufklärungspflicht des Käufers über den Wert des verkauften Gegenstands: Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i> bei erkannter Fehleinschätzung aufgrund eines besonderen Treueverhältnisses
BGH NJW 2001, 360	Auskunfts- und Testathaftung gegenüber Dritten: Haftung des Wirtschaftsprüfers gegenüber geprellten Anlegern eines Kapitalanlagemodells aus <i>culpa in contrahendo</i> ; Abgrenzung zur bürgerlich-rechtlichen Prospekthaftung
BGH NJW 2001, 436	Bürgerlich-rechtliche Prospekthaftung (Bauträgermodell), Vertragsfreistellung im Wege des Schadensersatzes für <i>culpa in contrahendo</i> , Erfordernis des Vermögensschadens
BGH NJW 2001, 962 ff	Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i> : Schutzzweck vorvertraglicher Aufklärungspflichten
BGH NJW 2001, 1065	Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i> wegen Nichtaufklärung über Provisionszahlung an den Verhandlungshelfen des Vertragspartners ("Schmiergeldzahlung")
BGH NJW 2001, 2716	Haftung des scheinbaren Vertragspartners aus <i>culpa in contrahendo</i> , Haftungsausfüllung
BGH NJW 2002, 2774	Verhältnis von Drohungsanfechtung (§ 123 BGB) und Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB); Anspruch auf Vertragsaufhebung wegen Drohung aus <i>culpa in contrahendo</i> (jetzt: §§ 280 I, 311 II, 241 II, 249 S. 1 a.F. BGB); Rechtswidrigkeit der Drohung
BGH NJW-RR 2003, 1037	Verschulden bei Vertragsschluss: Haftung Dritter aus <i>c.i.c.</i> und Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des vorvertraglichen Pflichtenverhältnisses (§ 311 III BGB); Haftungsausfüllende Kausalität und Schutzzweck der verletzten Pflicht bei Beratungsfehlern
BGH NJW 2003, 2824	Bedeutung der Bezeichnung „fabrikneu“ beim Kauf eines Kfz – konkludente Beschaffenheitsvereinbarung, Aufklärungspflichten des Verkäufers bei bevorstehendem Modellwechsel, Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i>

BGH NJW 2005, 1503	Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i> (jetzt: §§ 280 I, 311 II Nr. 2, 241 II BGB) bei Missbrauch anvertrauter "Geschäftsideen" durch Benutzung eines von einem anderen geplanten Domain-Namens ("Literaturhaus.de")
BGH NJW-RR 2005, 1082	Anfechtung wegen arglistiger Täuschung: Vorhandensein von Täuschungswillen; Irrelevanz des Mitverschuldens des Getäuschten; keine schadensersatzrechtliche Vertragsaufhebung wegen fahrlässiger Täuschung aus <i>culpa in contrahendo</i> (§§ 280 I, 241 II, 311 II, 249 BGB) bei überwiegendem Mitverschulden des Getäuschten
BGH NJW 2006, 845	Haftung aus §§ 280 I 1, 311 II Nr. 1, 241 II BGB (<i>culpa in contrahendo</i>) bei Verharmlosung des Vertragsrisikos; schadensersatzrechtliche Vertragsaufhebung, Verhältnis zu § 123 BGB
BGH NJW-RR 2006, 993	Anforderungen an den konkludenten Abschluss eines selbständigen Auskunftsvertrags; Haftung eines Dritten (Verhandlungsführers) aus <i>culpa in contrahendo</i> bei Inanspruchnahme von Eigenvertrauen (§ 311 III 2 BGB n.F.)
BGH NJW 2006, 2321	(Keine) Eigenhaftung des Reisebüros aus <i>c.i.c.</i> (§§ 311 III, II, 241 II, 280 I BGB) in der Vertragsanbahnung des Reisevertrags mit dem Veranstalter
BGHZ 168, 35	Rechtsfolgen der Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i> (§§ 280 I, 311 II, 241 II BGB) bei der Verletzung von Aufklärungspflichten: Kein Kausalitätsnachweis bei "Minderung" durch <i>c.i.c.</i> ; kein Anspruch auf Abschluss/Anpassung eines Vertrages ohne Kausalitätsnachweis
BGH NJW 2006, 2618	Aufklärungspflicht über die Tarifgestaltung bei der Autovermietung ("Unfallersatztarif") und Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i> (§§ 280 I, 241 II, 311 II BGB)
BGH NJW 2007, 292	Schadensersatz bei der Verletzung von Rücksichtnahmepflichten aus einem Schuldverhältnis (§§ 280 I, 241 II BGB) – positive Forderungsverletzung
BGH NJW 2007, 1362	Stillschweigender Auskunftsvertrag und Dritthaftung aus <i>culpa in contrahendo</i> bei der Anlagerberatung
BGH NJW 2007, 1447	Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i> (§§ 280 I, 311 II, 241 II BGB) bei Verstoß gegen die Wahrheitspflicht ; Haftungsausfüllung ("Minderung" durch <i>c.i.c.</i>) – "Unfallersatztarif"
BGH NJW 2007, 3057	Aufklärungspflicht des Verkäufers – Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i> bei Nichtaufklärung über Warnhinweise in der Montageanleitung (§§ 280 I, 311 II, 241 II BGB)
BGH NJW 2008, 1307 = BGHZ 174, 186	Verschulden bei Vertragsverhandlungen (<i>culpa in contrahendo</i>): Haftungsvoraussetzungen (§§ 280 I, 311 II, 241 II BGB) und Haftungsausfüllung, Beweislast; Teilvergütung bei fristloser Kündigung von Dienstverträgen gem. §§ 627, 628 BGB

BGH NJW-RR 2008, 564	Schuldrechtlicher Anspruch auf Vertragsaufhebung aus <i>culpa in contrahendo</i> bei vorvertraglichen Falschankünften (§§ 280 I, 311 II, 241 II, 249 I BGB); Verhältnis zur Arglistanfechtung (keine analoge Anwendung von § 124 BGB); Kausalitätsvermutung; Verhältnis zum Gewährleistungsrecht (offen gelassen)
BGH NJW 2009, 1262 = BGHZ 179, 238	Pflichtverletzung (§ 241 II BGB) und Vertretenmüssen (§§ 280 I 2, 276 BGB) bei der unberechtigten außergerichtlichen Geltendmachung von Forderungen und Gestaltungsrechten
BGH NJW 2008, 1147	Schadensersatz bei unberechtigtem Nacherfüllungsverlangen im Kaufrecht (§§ 280 I, 241 II BGB)
BGH NJW 2009, 142 und BGH v. 16.2.2005 – XII ZR 216/02	Nebenpflichtverletzung nach § 241 II BGB beim Mietvertrag: Beweislastverteilung für die objektive Pflichtverletzung nach § 280 I 1 BGB; Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte
BGH NJW 2011, 139	Haftung für die Verletzung von Schutzpflichten (§§ 280 I, 241 II BGB) auch bei einseitigen Rechtsgeschäften; Schutzwirkung für Dritte Zurechnung von Mitverschulden des Gläubigers zu Lasten des Dritten (§ 334 BGB)
BGH NJW 2013, 3366 = BGHZ 196, 340	Haftung aus <i>c.i.c.</i> (§§ 280 I, 311 II, 241 II BGB) für schädigenden Eigengeschäfte eines selbständigen Handelsvertreters; Einschränkung der Haftung nach dem Schutzzweck vorvertraglicher Pflichten
BGH v. 15.7.2016 - V ZR 168/15	Schadensersatz wegen <i>culpa in contrahendo</i> (§ 280, 311 II, 241 II BGB) bei vorvertraglichen Beratungsfehlern; Kausalitätsvermutung; kein Erfordernis eines Entscheidungskonflikts (Aufgabe der bisherigen Rspr.)

§ 12 Leistungsstörungen, Teil 6: Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) und Kündigung (§ 314 BGB)

A. Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB)

- I. Anwendbarkeit
 - 1. Vorrang des Allgemeinen Leistungsstörungsrechts
 - 2. Spezialgesetzliche Regelungen
- II. Begriff der Geschäftsgrundlage
 - 1. Erkennbares Ausgehen zumindest einer Partei von einem Umstand
 - 2. Subjektive und objektive Geschäftsgrundlage
 - 3. Grundlage des Vertragsentschlusses
 - 4. Keine anderweitige gesetzliche Risikozuweisung
- III. Wegfall Geschäftsgrundlage (§ 313 I BGB)
- IV. Fehlen der Geschäftsgrundlage
- V. Unzumutbarkeit des Festhaltens am Vertrag
- VI. Rechtsfolgen
 - 1. Vertragsanpassung
 - 2. Rücktrittsrecht

B. Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund (§ 314 BGB)

- I. Vorrangige Spezialregelungen, Auffangtatbestand
- II. Voraussetzungen
 - 1. Wichtiger Grund
 - 2. Interessenabwägung
 - 3. Abmahnung
 - 4. Ausschlussfrist
- III. Rechtsfolgen

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT § 27

Looschelders SAT §§ 37, 39

Medicus/Lorenz SAT Rn. 560 ff, 655 ff

b) Speziell

s. die Literaturangaben zu § 7 sowie

Rösler JuS 2004, 1058; JuS 2005, 27; JuS 2005, Grundfälle zur Störung der Geschäftsgrundlage 120

c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 7, 18, 101, 102 (Geschäftsgrundlage), Fall 71 (Kündigung)

d) Rechtsprechung

BGH NJW 1981, 1551

(Keine) Vertragsanpassung/Vertragsanfechtung wegen eines "Kalkulationsirrtums" bei offengelegter Kalkulationsgrundlage, Kalkulationsgrundlage als Geschäftsgrundlage des Vertrags? Einstandspflicht für Gattungsschulden nach § 279 BGB und Wegfall der Geschäftsgrundlage bei Leistungerschwerungen ("Wirtschaftliche Unmöglichkeit", s. auch RGZ 57, 116 sowie RGZ 99, 1 ff)

BGH NJW 1994, 515

BGH NJW 2005, 2069

Fehlen der Geschäftsgrundlage bei Abschluss eines Behandlungsvertrages in der Annahme des Bestehens einer Versicherungsdeckung

BGH NJW-RR 2006, 1037

Wegfall der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) bei Konkurrenztaetigkeit nach Veräußerung eines GmbH-Anteils

BGH NJW 2007, 1884

Voraussetzung der Vertragsanpassung wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB); Voraussetzungen der ergänzenden Vertragsauslegung

BGH NJW 2008, 3282

Ausgleich "unbenannter Zuwendungen" bei nichtehelicher Lebensgemeinschaft nach den Grundsätzen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB); Anforderungen an eine Innengesellschaft zwischen den Lebenspartnern

BGH NJW 2012, 373

Verhältnis von kaufrechtlicher Gewährleistung (§ 437 BGB) und Fehlen der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB); Rechtsfolgen des Fehlens der Geschäftsgrundlage: Anspruch auf Vertragsanpassung; unmittelbare Leistungsklage bei verweigerter Mitwirkung

BGH NJW 2012, 53

Kündigung von Dauerschuldverhältnissen nach § 314 BGB; Erfordernis der Abmahnung (§ 314 II BGB); Inhalt einer Abmahnung; Entbehrlichkeit einer Abmahnung; Voraussetzungen einer ernsthaften und endgültigen Erfüllungsverweigerung

BGH NJW 2013, 2021

Außerordentliche Kündigung nach § 314 BGB: Abgrenzung der Verantwortlichkeit für die Leistungsstörung nach Risikosphären

§ 13 Rücktritts(folgen)recht und Widerrufs(folgen)recht (§§ 346 ff BGB, §§ 357 ff BGB)

A. Bedeutung des Regelungskomplexes

- I. Vertragliche Rücktrittsrechte
- II. Gesetzliche Rücktrittsrechte
 1. Rücktrittsrecht als zentraler verschuldensunabhängiger Vertragslösungsstatbestand im Leistungsstörungenrecht (§§ 323, 324, 326 V BGB)
 2. Auffangtatbestand bei Geschäftsgrundlagenstörungen (§ 313 III BGB)
 3. Fristsetzung nach Unsicherheitseinrede (§ 321 BGB)
 4. Rechtsbehelf bei Sach- und Rechtsmängeln im Kaufrecht (§§ 437 Nr. 2, 440, 323, 326 V BGB) und Werkvertragsrecht (§§ 634 Nr. 3, 323, 326 V BGB)
 5. Zahlungsverzug im Verbraucherkreditvertrag (§ 503 II BGB)
- III. (Modifizierende) Verweisungen auf Rücktrittsregeln
 1. Rückerstattung erbrachter Leistungen bei Wegfall der Primärleistungspflicht (§ 326 IV BGB)
 2. Rückgewähr erbrachter Teilleistungen bei Schadensersatz anstelle der Leistung (§ 281 V BGB)
 3. Verbraucherschützende Widerrufsrechte (§ 357 I BGB)
 4. Rückgewähr der mangelhaften Kaufsache/des mangelhaften Werks nach Ersatzlieferung (§§ 439 IV, 635 IV BGB)
 5. Rückerstattung des zu viel gezahlten Kaufpreises nach Minderung (§§ 441 IV, 638 IV BGB)

B. Ausübung des Rücktrittsrechts

- I. Rücktrittserklärung (§ 349 BGB)
- II. Fristsetzung des Rücktrittsgegners (§ 350 BGB)

C. Rücktrittsfolgen

- I. Befreiungswirkung
- II. Rückerstattung empfangener Leistungen
- III. Nutzungsersatz
- IV. Verwendungsersatz
- V. Rücktritt und Wertersatz: Gefahrtragung
 1. Verlagerung der Gefahrtragungsregelungen in die Wertersatzpflicht (§ 346 II BGB)
 2. Privilegierungen (§ 346 III BGB)
- VI. Haftung nach Ausübung des Rücktrittsrechts (§§ 346 IV, 280 ff BGB)
- VII. Haftung bei Kenntnis der Rücktrittsvoraussetzungen

D. Rückabwicklung nach Ausübung Verbraucherschützender Widerrufsrechte (§§ 357 ff BGB)*

- I. Neuregelung zum 13.6.2014 in Umsetzung der Verbraucherrechte-RL 2011
- II. Grundtatbestand (§ 355 III BGB)
 1. Rückgewährpflicht (§ 355 III 1 BGB)
 2. Fälligkeit (§ 355 III 2 BGB)
 3. Fristwahrung durch Absendung
 4. Transportgefahr
- III. Rückabwicklung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen (§ 357 BGB)
 1. Fälligkeit (§ 357 I BGB)
 2. Lieferungskosten und Rücksendekosten (§ 357 II, VI BGB)
 3. Wertersatzpflicht
 - a) Wertverlust durch Gebrauch (§ 357 VII BGB)
 - b) Wertersatz bei Verträgen über Dienstleistungen (§ 357 VIII BGB)
 - c) Höhe des Wertersatzes
 - d) Keine weiteren Ansprüche, einseitig zwingender Charakter (§ 361 I BGB)
 - e) Haftung des Verbrauchers aus §§ 280 I, 241 II BGB
- IV. Rückabwicklung bei Verträgen über Finanzdienstleistungen (§ 375a BGB)
- V. Rückabwicklung beim Time-sharing (§ 357b BGB)
- VI. Rückabwicklung bei Ratenlieferungsverträgen (§ 357c BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT §§ 18, 19

Looschelders SAT §§ 40, 41

Medicus/Lorenz SAT Rn. 593 ff

d) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 121 – 136 (Rücktrittsfolgen), 137 – 140 (Widerrufsfolgen)

Henne/Zeller JuS 2006, 891 ff: Übungsklausur – Bürgerliches Recht: Rechtsfolgen der Privilegierung des § 346 III 1 Nr. 3 BGB bei Benutzung einer mangelhaften Sache trotz Rücktrittsabsicht

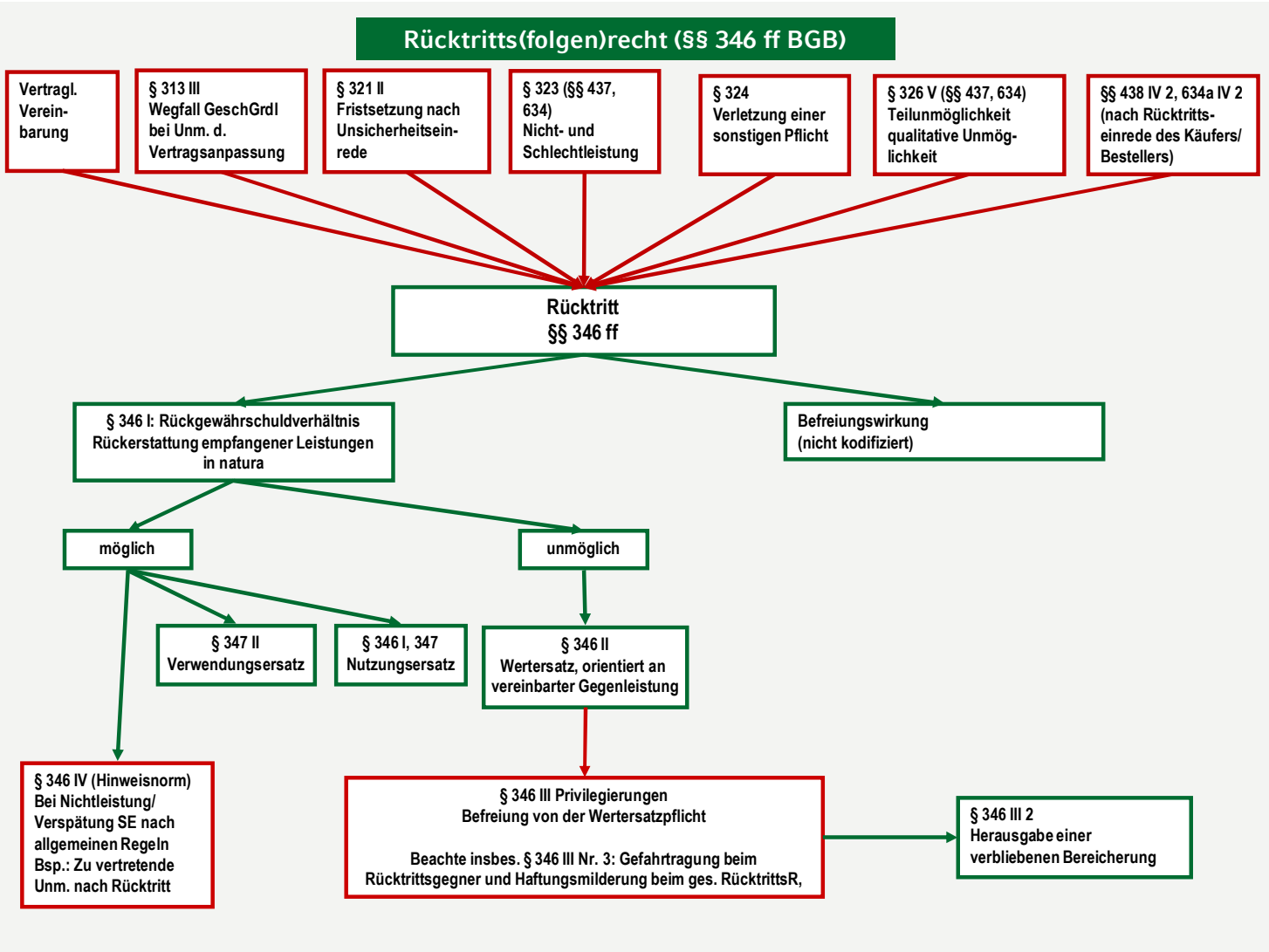
d) Rechtsprechung

BGH NJW 2009, 63

Inhalt der Rückgewährpflicht nach Rücktritt (§ 346 I BGB), Voraussetzungen der Wertersatzpflicht nach § 346 II BGB: Pflicht zur Beseitigung von Belastungen des zurückzugewährenden Gegenstandes, Unmöglichkeit der Rückgewähr als ungeschriebene Tatbestandsvoraussetzung von § 346 II BGB

* Zu den Widerrufsvoraussetzungen s. BGB Allgemeiner Teil § 5 C; die besonderen Regelungen über den Einwendungs- und Widerrufsdurchgriff bei verbundenen/zusammenhängenden Verträgen (§§ 358 – 360 BGB) werden im Besonderen Teil des Schuldrechts (§ 10, Kaufrecht Teil 9: Finanzierter Kauf) behandelt.

BGH NJW 2009, 1068	Wertersatzanspruch nach Rücktritt bei Weiterveräußerung des Gegenstandes (§ 346 II 1 Nr. 1 BGB): Bemessung des Wertersatzes an der vereinbarten Gegenleistung (§ 346 II 2 BGB) auch im Falle des Rücktritts wegen Zahlungsverzögerung
BGH NJW 2011, 56	Ersatzansprüche des Unternehmers für Wertminderung nach Ausübung eines verbraucher-schützenden Widerrufsrechts – keine Ersatzpflicht durch prüfungsbedingte Wertminderung (Wasserbett)
BGH NJW 2011, 3085	Wertersatz beim Rücktritt (hier: vom Werkvertrag): Höhe des Wertersatzes (§ 346 II 2 BGB) bei mangelhafter Leistung, analoge Anwendung der Minderungsberechnung (§ 638 III BGB)
BGH NJW 2015, 1748	Befreiung des Käufers von der Herausgabe- und Wertersatzpflicht nach Rücktritt gem. § 346 III S. 1 Nr. 3 BGB ("Zurückspringen der Gefahr"); Herausgabe einer verbliebenden Bereicherung nach § 346 III S. 2 BGB; Anwendbarkeit von § 285 BGB im Rahmen von § 346 II Nr. 3 BGB (offen gelassen)
BGH v. 12.10.2016 - VIII ZR 55/15	Ersatzansprüche des Unternehmers für Wertminderung nach Ausübung eines verbraucher-schützenden Widerrufsrechts - Ersatzpflicht nach Einbau (Katalysator)



§ 14 Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis

A. Überblick

- I. Abtretung (§§ 398 – 413 BGB)
- II. Schuldübernahme
 1. Befreiende (privative) Schuldübernahme (§§ 414 – 418 BGB)
 2. Schuldbeitritt
- III. Vertragsübernahme
- IV. Vertrag zugunsten Dritter
- V. Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte

B. Abtretung (Zession), §§ 398 ff BGB

- I. Abtretung als Verfügungsgeschäft, Abstraktionsprinzip; Terminologie
- II. Formfreie Einigung zwischen Altgläubiger und Neugläubiger (§ 398 BGB)
- III. Gegenstand der Abtretung, Bestimmbarkeitserfordernis
 1. Forderungen (§ 398 BGB)
 2. Andere Rechte (§ 413 BGB)
- IV. Tatsächliches Bestehen (Entstehen) der Forderung
 1. Ausschluss des Gutgläubenserwerbs
 2. Mehrfachabtretung, Prioritätsprinzip
- V. Grenzen der Privatautonomie
 1. Ausschluss bei Inhaltsänderung (§ 399 Alt 1 BGB)
 2. Unpfändbarkeit (§ 400 BGB) – §§ 850 ff ZPO
- VI. Privatautonome Grenzen: Abtretungsausschluss und -beschränkung (§ 399 Alt. 2 BGB, § 354a HGB)
- VII. Rechtsfolgen
 1. Übergang der Forderung auf den Gläubiger (§ 398 S. 2 BGB)
 2. Sicherheiten
 - a) Akzessorische Sicherheiten (§ 401 I BGB)
 - b) Nicht akzessorische Sicherheiten
 3. Nebenrechte
 - a) Selbständige Nebenrechte
 - b) Unselbständige Nebenrechte
- VIII. Schutz des Schuldners – Schlechterstellungsverbot
 1. Erhalt von Einwendungen und Einreden, § 404 BGB
 2. Erhalt der Aufrechnungsmöglichkeit, § 406 BGB
 3. Befreiende Leistung an den Zedenten, §§ 407, 408 BGB
- IX. Schutz des gutgläubigen Zessionars
 1. Ausstellung eines Schuldscheins, § 405 BGB
 2. Abtretungsanzeige oder -urkunde, § 409 BGB

- X. Besonderheiten der Sicherungszession
 - 1. Terminologie
 - 2. Verpflichtungsgeschäft: Sicherungsvertrag
 - 3. (Eigennütziges) Treuhandverhältnis mit überschießender Rechtsmacht
 - 4. Stille und offene Zession, Einzugsermächtigung
 - 5. Hauptprobleme: Übersicherung, Nichtigkeit wegen Knebelung (§ 138 BGB) und Bestimmbarkeit (Globalzession)

- XI. Gesetzlicher Forderungsübergang – *cessio legis* (§ 412 BGB)

C. Schuldübernahme

- I. Befreiende (*privative*) Schuldübernahme, §§ 414 ff BGB
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Rechtsfolgen
- II. Kumulative Schuldübernahme (Schuldbeitritt, Schuldmitübernahme)
 - 1. Voraussetzungen, Abgrenzung zur Bürgschaft
 - 2. Rechtsfolgen

D. Vertragsübernahme

- I. Voraussetzungen
- II. Rechtsfolgen

E. Vertrag zugunsten Dritter, §§ 328 ff BGB

- I. Grundlagen
 - 1. Abgrenzung zur Stellvertretung
 - 2. Die Beteiligten und ihre Rechtsverhältnisse
- II. Echter und unechter Vertrag zugunsten Dritter; Abgrenzung zur Erfüllungsübernahme
- III. Rechtsstellung des Dritten beim echten Vertrag zugunsten Dritter
 - 1. Direktes Forderungsrecht
 - 2. Einwendungserhalt
- IV. Rechtsstellung des Versprechensempfängers

F. Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte

- I. Funktion und dogmatische Grundlage
- II. Schadenshäufung und Schadensverlagerung: Abgrenzung zur Drittschadensliquidation
- III. Voraussetzungen des Drittschutzes
- IV. Rechtsfolge
- V. Vorverlagerung in das Vertragsanbahnungsverhältnis (§ 311 III BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT §§ 32 – 35
Looschelders SAT § 9, 51 – 53
Medicus/Lorenz SAT Rn. 777 ff

b) Speziell

Ahcin/Armbrüster JuS 2000, 450 ff; 546 ff;
658 ff; 768 ff
S. Lorenz JuS 2009, 891
S. Lorenz JuS 2019, 6

Grigoleit/Herresthal Jura 2002, 393 ff
Grigoleit/Herresthal Jura 2002, 825 ff
Zenner NJW 2009, 1030

Grundfälle zum Zessionsrecht

Grundwissen Zivilrecht: Abtretung
Schuldübernahme, Erfüllungs- und Vertrags-
übernahme, JuS 2019, 424 ff.

Die Schuldübernahme

Der Schuldbeitritt

Der Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte – Ein
Institut im Lichte seiner Rechtsgrundlage

c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 157 – 168 (Zession), 169 – 172 (Schuld- und Vertragsübernahme), 108 – 114
(Vertrag zugunsten Dritter), 89 – 94 (Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte)

d) Rechtsprechung

BGHZ 93, 271

BGHZ 66, 51

BGH JZ 1962, 570

BGHZ 127, 378 = NJW 1995, 392 ff und BGH
NJW 1998, 1059

BGH NJW 1995, 1282 = BGHZ 128, 371 ff

BGHZ 33, 247 = JZ 1961 m. Anm. W. Lorenz

BGH JZ 1962, 570

BGHZ 133, 168 sowie BGH NJW 2013, 1002

BGH NJW 1993, 655

BGH NJW 2000, 575

BGH NJW 1998, 896

BGH NJW 2002, 3625

BGH NJW 2003, 1182

BGH NJW 2003, 2987

Vertrag des Reiseveranstalters mit der Flugge-
sellschaft als Vertrag zug. des Reisenden, Ver-
zicht auf Einwendungserhalt nach § 334 BGB

"Gemüseblattfall" (Sorgfaltspflichten in der Ver-
tragsanbahnung mit Schutzwirkung für Dritte)
Erstreckung eines Haftungsausschlusses auf
Dritte

Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte, Einwand
des Mitverschuldens des Vertragspartners (Haf-
tung des Sachverständigen bei vom Verkäufer
arglistig herbeigeführter Unrichtigkeit eines
Wertgutachtens)

Verzugsschaden bei Zession; Drittschadensliqui-
dation

Einwand des Mitverschuldens des Vertragspart-
ners beim Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte
Erstreckung eines Haftungsausschlusses auf
Dritte ("Wachmann"-Fall)

Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte und
Schutzbedürftigkeit des Dritten

Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte und Dritt-
schadensliquidation

Schuldbeitritt als unselbständiges Sicherungs-
recht analog § 401 BGB

Abtretbarkeit von selbständigen und unselbstän-
digen Gestaltungsrechten

Gutachtervertrag als Vertrag mit Schutzwirkung
für Dritte – Voraussetzungen und Kausalitätser-
fordernis bei der Haftung

Schuldnerschutz bei der Zession: Erhaltung der
Aufrechnungsmöglichkeit bei Zwischenzeitli-
cher Sicherungsabtretung der Aktivforderung
(Begriff des "Erwerbs" i.S.v. § 406 Halbs. 2 BGB)

Abtretung von Forderungen: Voraussetzungen
des Abtretungsausschlusses nach § 399 Alt. 1
BGB, (kein) Abtretungsausschluss nach § 399
BGB bei Mietforderungen

BGH NJW-RR 2004, 1135	Erhalt der Einrede des nichterfüllten Vertrags bei Zession (§ 404 BGB)
BGH NJW-RR 2004, 656	Voraussetzungen der Schuldbefreiung durch Hinterlegung (§ 372 S. 2 BGB) – Verhältnis zur befreienden Zahlung an den Scheinzessionar nach § 409 I BGB
BGH NJW 2005, 1192	Konkurrenz von zeitlich nachfolgenden Globalzessionen an Bank und Vermieter von Baumaschinen – Prioritätsprinzip bei der Abtretung zukünftiger Forderungen und Sittenwidrigkeit von Globalzessionen
BGH NJW 2004, 3035	Haftung eines Wertgutachters aus Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte und aus § 826 BGB
BGH NJW 2005, 980	Vertrag zugunsten Dritter (§ 328 BGB) und Verfügungsberechtigung bei Anlegung eines Sparkontos auf den Namen eines Dritten
BGH NJW 2005, 2069	Behandlungsvertrag für ein gemeinsames Kind als echter Vertrag zugunsten Dritter
BGH NJW-RR 2004, 956	Anforderungen an eine Vertragsübernahme bzw. einen Schuldbeitritt bei Zahlung des Auftraggebers an einen Subunternehmer
BGH NJW-RR 2005, 958	Vertragsübernahme durch Vertrag zwischen den bisherigen Parteien und Zustimmung des Übernehmers
BGH NJW 2005, 2620	Konkludenter Vertragsbeitritt, Zustimmungserfordernis der verbleibenden Vertragspartei, Rechtsfolgen fehlenden Erklärungsbewusstseins
BGH NJW 2006, 687	Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte; Voraussetzung des Verzugs: Mahnung als geschäftsähnliche Handlung; keine Mahnung durch vollmachtlosen Dritten; Verhältnis des Verspätungsschadens (jetzt: §§ 280 I, II, 286 BGB) zur Nebenpflichtverletzung (§§ 280 I, 241 II BGB)
BGH NJW 2006, 1662	Verzugsschaden bei Zession und Sicherungszession; Drittschadensliquidation
BGH NJW 2007, 989	Arztvertrag über empfängnisverhütende Maßnahmen als Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte (Unterhaltsschaden des nichtehelichen Partners); "Kind als Schaden", Einfluss der späteren Lebensplanung auf die Schadenshöhe
BGH NJW 2010, 64	Kein Erlass (§ 397 BGB) durch Vertrag zugunsten Dritter
BGH NJW 2010, 2950	Reisevertrag als Vertrag zugunsten Dritter in Bezug auf Mitreisende; Geltendmachung von (Sekundär-)Ansprüchen durch den Versprechensempfänger (§ 335 BGB)
BGH NJW-RR 2008, 683	Vertrag zugunsten Dritter (§ 328 BGB): Bestimmbarkeit des Drittbegünstigten ausreichend
BGH WM 2009, 1128	Haftungsvoraussetzungen beim Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte; Abgrenzung zur Drittschadensliquidation (unrichtiges Testat eines Wirtschaftsprüfers)
BGH NJW 2011, 139	Schutzwirkung für Dritte auch bei einseitigen Rechtsgeschäften; Zurechnung von Mitverschulden des Gläubigers zu Lasten des Dritten (§ 334 BGB)
BGH NJW-RR 2012, 741	Voraussetzungen einer befreienden Schuldübernahme (§ 414 BGB); Befreiungswille

BGH NJW 2014, 2577	Voraussetzungen des Vertrags mit Schutzwirkung für Dritte: Erfordernis der Schutzbedürftigkeit; Art. 34 S. 1 GG als Fall einer gesetzlichen befreienden Schuldübernahme
BGH v. 22.10.2015 - IX ZR 171/14	Gutgläubensschutz bei der Zession bei mehrfacher Abtretung (§ 408 BGB); Bereicherungsausgleich nach § 816 II BGB
AG Frankfurt/Main BB 2007, 113	Vinkulierung von WM-Tickets: Werkvertrag und vereinbarter Abtretungsausschluss, AGB-Kontrolle
BGH v. 21.7.2016 - IX ZR 252/15	Voraussetzungen der Schutzwirkungen eines Anwaltsvertrags zugunsten Dritter (hier: Keine Schutzwirkung zug. des Vertreters des Mandanten - Fall Mappus)
BGH v. 17.11.2016 - III ZR 139/14	Voraussetzungen des Vertrags mit Schutzwirkung für Dritte

§ 15 Gläubiger- und Schuldnermehrheiten

A. Schuldnermehrheit (§§ 420 ff BGB)

- I. Teilschuld, § 420 BGB
- II. Gesamtschuld, § 421 BGB
 1. Charakteristik und praktische Bedeutung
 2. Voraussetzungen
 3. Haftung im Außenverhältnis
 4. Gesamt- und Einzelwirkung (§§ 422 ff BGB)
 5. Haftung im Innenverhältnis (§ 426 BGB)
 - a) Anspruchsgrundlagen
 - b) Haftungsverteilung
 - c) Stellung der übrigen Gesamtschuldner
 6. Gestörte Gesamtschuld
- III. Gemeinschaftliche Schuld („Gesamthandsschuld“)

B. Gläubigermehrheit (§§ 429 ff BGB)

- I. Praktische Bedeutung
- II. Gesetzliche Typen
 1. Teilgläubigerschaft (§ 420 BGB)
 2. Gesamtgläubigerschaft (§§ 428 ff BGB)
 3. Mitgläubigerschaft (§ 432 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT §§ 36 – 38
Looschelders SAT § 54
Medicus/Lorenz SAT Rn. 875 ff

b) Speziell

Preißer JuS 1987, 208
Schwab JuS 1991, 18

Grundfälle zur Gesamtschuld im Privatrecht
Neues zum gestörten Gesamtschuldnerausgleich

c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 173 – 181

d) Rechtsprechung

BGHZ 103, 338

Mitverschulden des gesetzlichen Vertreters und gestörte Gesamtschuld
Haftungsminderung bei "gestörter Gesamtschuld"

BGHZ 155, 205

BGH NJW 1996, 2023

Kein Gesamtschuldnerausgleich zwischen "Erstschädiger" und "Zweitschädiger" bei Vorliegen einer Haftungseinheit

BGH NJW 2004, 2892

Keine ("gestörte") Gesamtschuld bei Eingreifen der Haftungsmilderung des § 1664 BGB (Bestätigung von BGHZ 103, 338)

BGH NJW 2005, 2779

Miterben als Gesamthandsgläubiger (§ 2039 BGB)

BGH NJW 2007, 438

Vertragliche Begründung von Gesamtgläubigerschaft durch AGB

BGH NJW-RR 2008, 176

Gesamtschuldnerische Haftung von Architekt

BGH NJW 2010, 60	und Bauunternehmer bei Baumängeln Ausgleichsanspruch unter Gesamtschuldnern nach § 426 I BGB: Zeitpunkt des Entstehens und Verjährung
BGH NJW 2010, 62	Ausgleichsanspruch des Gesamtschuldners nach § 426 I BGB: Selbständigkeit des Anspruchs, Verjährung, (kein) Einfluss der Verjährung des Anspruchs des Gläubigers gegen den Aus- gleichspflichtigen Gesamtschuldner, keine Ein- rederestreckung, keine "gestörte Gesamtschuld" bei Verjährenlassen durch den Gläubiger; Ab- grenzung zum übergegangenen Anspruch aus § 426 II BGB
BGH NJW 2012, 1071	Haftung für falsches (tierärztliches) Gutachten aus §§ 634 Nr. 4, 280 I BGB (Werkvertrag); ge- samtschuldnerische Haftung mit dem Verkäufer; (beschränkte) Gesamtwirkung eines Vergleichs (§ 423 BGB)

§ 16 Der Inhalt von Schadensersatzansprüchen (Schadensersatzrecht)

A. Grundsätze

- I. Unterscheidung Haftungsbegründung/Haftungsausfüllung
- II. Totalreparation
- III. Naturalherstellung (Restitution)
- IV. Wertersatz (Kompensation)
- V. Immaterielle Schäden
- VI. Mitverschulden
 1. Mitverschulden bei der Schadensbegründung, § 254 I BGB
 2. Verstoß gegen die Schadensminderungspflicht, § 254 II 1 BGB
 3. Zurechnung des Mitverschuldens Dritter

B. Haftungsausfüllende Kausalität

- I. Differenzhypothese
- II. Einschränkungen (normative Korrekturen)
 1. Vorteilsausgleichung
 - a) Voraussetzungen
 - b) Durchführung
 - c) Fallgruppen
 2. Adäquanztheorie
 3. Schutzbereich der Norm, Rechtswidrigkeitszusammenhang
 - a) hypothetische Kausalität
 - b) Berufung auf rechtmäßiges Alternativverhalten
 - c) Vorsorgeaufwendungen

C. Drittschadensliquidation

- I. Grundsatz: Das Gläubigerinteresse
- II. Zufällige Schadensverlagerung, Abgrenzung vom Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte
- III. Fallgruppen
 1. Obligatorische Gefahrenentlastung
 2. Obhutsfälle
 3. Mittelbare Stellvertretung/Treuhand
 4. Umfang des Schadensersatzes

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Brox/Walker SAT §§ 29 - 31

Looschelders SAT §§ 43 – 50

Medicus/Lorenz SAT Rn. 664 ff

b) Speziell

Benicke JuS 1994, 1004

Busl JuS 1987, 108

Zwirlein JuS 2013, 487

Geldersatz wegen Unverhältnismäßigkeit der Restitutionsaufwendungen (Erläuterung von BGH NJW 1993, 3321)

Der Begriff des Vermögensschadens im BGB
Rechtsprechung zur Ersatzfähigkeit des abstrakten Nutzungsausfalls

c) Übungsfälle

PdW SchuldR I Fälle 182 – 211

Armbrüster JuS 2007, 411 ff

d) Rechtsprechung

BGH NJW 1968, 2287

BGHZ 97, 14

BGH NJW 1991, 2340

BGH NJW 1993, 3321

BGHZ 115, 364

BGH NJW 2000, 800

BGH NJW 2000, 1782

BGH NJW 2001, 1274

BGH NJW 2001, 2250

BGH NJW 2002, 504

BGH NJW 2002, 2553

BGH NJW 2002, 2636

BGH NJW 2004, 1943

BGH NJW 2005, 51

Haftungsausfüllende Kausalität und Schutzzweck der Norm

Anspruch auf Ersatz fiktiver Operationskosten?
Besuchskosten naher Angehöriger als Vermögensschaden des Verletzten?

Integritätsinteresse und Wertersatz: Vorrang der Naturalrestitution

Restitution und Kompensation: Naturalrestitution durch Ersatzbeschaffung bei Beschädigung von Kfz

Ersetzungsbefugnis des Geschädigten nach § 249 S. 2 BGB a.F. und Schadensminderungspflicht

"Kind als Schaden", Ausrichtung des vertraglichen Schadensersatzes am Schutzzweck des Vertrages

Differenzhypothese und "normativer" Schadensbegriff (Vorteilsausgleichung)

Grundsatz der Naturalrestitution: Anspruch auf Ersatz der Reparaturkosten nach § 249 S. 2 BGB a.F. bei Veräußerung des beschädigten Gegenstands unter Abtretung von Ersatzansprüchen (Änderung der Rspr.)

Haftung des Erstschädigers für Dauerschaden durch Zweitschädigung, Haftung des Zweitschädigers bei vorgeschädigtem Opfer (Haftungsausfüllende Kausalität und Zurechnungszusammenhang)

Entgangener Spekulationsgewinn als Verzugschaden: Beweiserleichterung des § 252 BGB, (keine) Warnobliegenheit nach § 254 II 1 BGB

"Kind als Schaden": Haftung des Arztes für den Unterhaltsaufwand bei Vereitelung eines indizierten Schwangerschaftsabbruchs; Unterhaltschaden und Schutzzweck der ärztlichen Diagnosepflicht bei medizinischer Indikation

Wirtschaftlicher Totalschaden, Ersatzbeschaffung und Ersatzfähigkeit der Umsatzsteuer nach neuem Schadensrecht: Abgrenzung von § 249 BGB und § 251 BGB

Schadensersatz in Geld nach § 249 S. 2 BGB a.F.: Erforderlichkeitsgrenze; Abgrenzung Leistung an Erfüllung statt (Ersetzungsbefugnis) und Forderungskauf

BGH NJW 2005, 215	Höhe des immateriellen Schadensersatzes ("Schmerzensgeld") bei Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts: Intensität der Verletzung, Genugtuungs- und Präventionsfunktion als maßgebliche Faktoren; Abgrenzung zur Strafe (Art. 103 III GG)
BGH NJW 2005, 1108	Naturalrestitution und Wertinteresse; Bereicherungsverbot im Schadensrecht: Kein Ersatz fiktiver Reparaturkosten über dem Wiederbeschaffungswert eines Kfz bei nicht fachgerechter Reparatur
BGH NJW 2005, 1110	Kein Ersatz fiktiver Reparaturkosten über dem Wiederbeschaffungswert eines Kfz bei nicht fachgerechter Reparatur
BGH NJW 2007, 2917	"Wirtschaftlicher Totalschaden": Keine Verpflichtung des Schädigers zum Ersatz der Reparaturkosten bei Übersteigen des Wiederbeschaffungswertes um 130 % auch bei Vornahme einer Teilreparatur im Rahmen dieser Grenze
BGHZ 173, 182	Zurechnung des Mitverschuldens von Hilfspersonen über § 254 BGB im Rahmen von § 823 BGB; Zurechnung der Betriebsgefahr nach § 254 BGB im Rahmen der deliktischen Haftung
BGH NJW-RR 2009, 1030	Ersatz fiktiver Reparaturkosten (§ 249 II BGB) auch bei späterer Zerstörung des beschädigten Gegenstandes durch einen Dritten; schadensrechtliche Vorteilsausgleichung
BGH NJW 2010, 927	Anrechnung der Betriebsgefahr (§ 7 StVG) nach § 254 I BGB bei einem Verkehrsunfall; Schadensminderungsobliegenheiten beim Zessionar einer Schadensersatzforderung analog § 254 II BGB
BGH NJW 2010, 3085	Schadensersatz statt der Leistung wegen unterlassener Mängelbeseitigung; Inhalt des Anspruchs; Ersatzfähigkeit der Umsatzsteuer
BGH NJW 2011, 1962	Keine Haftung des täuschenden Dritten nach § 823 II BGB i.V.m. § 263 StGB auf das Äquivalenzinteresse aus einem aufgrund der Täuschung abgeschlossenen Vertrag
BGH NJW 2013, 2268	Zurechnung des haftungsbegründenden Mitverschuldens von Hilfspersonen nach § 254 II 2 i.V.m. § 278 BGB
BGH v. 28.4.2015 - VI ZR 206/14 = MDR 2015, 828	Mitverschulden (§ 254 BGB): Voraussetzungen einer Anspruchsreduzierung „auf Null“
BGH v. 14.1.2016 - VII ZR 271/14	Voraussetzungen der Drittschadensliquidation

Anhang I: Prüfungsschema für vertragliche Primäransprüche

I. Anspruch entstanden?

1. Vertragsschluss (Einigung über die essentialia negotii)
 - a) Antrag (Angebot)
 - b) Annahme (mit dem Antrag korrespondierend)
 - c) Wirksamkeit des Antrags im Zeitpunkt der Annahme
2. Keine Wirksamkeitshindernisse (= rechtshindernde Einwendungen), z.B.
 - a) Geschäftsunfähigkeit (§ 105 I i.V.m. § 104 Nr. 1, 2 BGB)
 - b) Beschränkte Geschäftsfähigkeit bei Verweigerung der Genehmigung (§ 108 I BGB)
 - c) Offener Dissens (§ 154 BGB)
 - d) Vorbehalt, Scheingeschäft, Scherzerklärung (§§ 116 ff BGB)
 - e) Formnichtigkeit (§ 125 S. 1 oder §§ 494 I, 507 II 1 BGB)
 - f) Gesetzesverstoß (§ 134 BGB)
 - g) Sittenverstoß (§ 138 BGB)

II. Anspruch erloschen (= rechtsvernichtende Einwendungen)?

1. Erfüllung (§ 362 I BGB) und Leistung an Erfüllung statt (§ 364 I BGB)
2. Hinterlegung (§ 378 BGB)
3. Aufrechnung (§ 389 BGB)
4. Erlass (§ 397 BGB)
5. Vollzogene Anfechtung (§ 142 I BGB)
6. Unmöglichkeit (§§ 275 I, 326 I BGB) und geltend gemachtes Leistungsverweigerungsrecht (§§ 275 II, III, 326 I BGB)
7. Schadensersatzverlangen nach Ablauf der gesetzten Nachfrist (§ 281 IV BGB)
8. Rücktritt (arg. § 346 I BGB)
9. Minderung (§§ 441 III, 638 III BGB)

III. Keine Einreden (= rechtshemmende Einreden)

1. Dauernde Einreden, z.B.
 - a) Verjährung (§ 214 I BGB)
 - b) Rücktritts- oder Minderungseinrede (§ 438 IV 2, V, § 634a IV 2, V BGB)
 - c) Einrede der Bereicherung (§ 821 BGB)
 - d) Arglisteinrede (§ 853 BGB)
2. Aufschiebende Einreden (Zurückbehaltungsrechte), z.B.
 - a) Einrede des nichterfüllten Vertrages (§ 320 BGB)
 - b) allg. Zurückbehaltungsrecht (§ 273 I BGB)

Anhang II: Wiederholungsfragen zur Lern- und Verständniskontrolle

Zu § 1 Das Schuldverhältnis

- Wie ist das zweite Buch des BGB gegliedert?
- Was besagt das Trennungsprinzip? In welchen Büchern des BGB sind (von einigen Ausnahmen abgesehen) Verpflichtungs- und die Verfügungsgeschäfte geregelt?
- Was besagt das Abstraktionsprinzip?
- Welches Gebiet des Schuldrechts gleicht die Unbilligkeiten aus, die aus dem Abstraktionsprinzip entstehen können?
- Was versteht man unter einem Anspruch?
- Was versteht man unter „Obliegenheit“?
- Was versteht man unter Anspruchskonkurrenz? Beschreiben Sie ein Beispiel!
- Was ist ein Schuldverhältnis im engeren bzw. weiteren Sinne?
- Was sind primäre und sekundäre Leistungspflichten?
- Gibt es Schuldverhältnisse ohne Primärleistungspflichten, so dass nur Sekundärleistungspflichten bestehen? Nennen sie das wichtigste Beispiel!
- Nennen Sie je ein Beispiel für leistungsbezogene Haupt- und Nebenpflichten!
- Welche Leistungen sind bei der c. i. c. geschuldet?
- Was bedeuten die Begriffe Äquivalenz- und Integritätsinteresse?
- Was versteht man unter einer Schuld? Was bedeutet Haftung?
- Wie kann ein Gläubiger seine Ansprüche gegen den Schuldner durchsetzen? Was sind vertretbare/unvertretbare Handlungen?

Zu § 2 Gesetzliche und rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse

- Nennen Sie Beispiele für gesetzliche und rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse!
- Welches sind die Kernelemente der Vertragsfreiheit und wichtige Ausnahmen?
- Nennen Sie Beispiele für einseitig und zweiseitig verpflichtende Verträge!
- Ist die *culpa in contrahendo* ein vertragliches oder gesetzliches Schuldverhältnis?

Zu § 3 Leistungs- und Erfüllungsort; Leistungszeit

- Was ist der Unterschied zwischen Leistungsort und Erfüllungsort? Wo wird diese Unterscheidung relevant?
- Wer bestimmt den Erfüllungsort?
- Welche Pflichten treffen den Schuldner bei einer Hol-, Schick- oder Bringschuld? Weshalb kommt die Bringschuld seltener vor als die Schickschuld?
- Was ist eine „qualifizierte Schickschuld“? Nennen Sie ein Beispiel!
- Worum geht es bei der Gefahrtragung?
- Die Fälligkeit ist Voraussetzung für die Erfüllbarkeit. Richtig?
- Welcher Rechtsgedanke liegt dem Fristsetzungserfordernis in §§ 323, 281 BGB zu Grunde?
- Erläutern Sie die Begriffe absolutes und relatives Fixgeschäft! Welche unterschiedlichen Rechtsfolgen knüpfen daran an?

Zu § 4 Inhalt von Schuldverhältnissen

- Was ist eine Stückschuld? Was ist eine Gattungsschuld?
- Wie wird der Leistungsinhalt bei einer Gattungsschuld festgelegt?
- Was ist eine „marktbezogene Gattungsschuld“?
- Worin liegt die „Gefahr“ der Gattungsschuld? Wie kann der Schuldner sie begrenzen?
- Übernimmt der Schuldner einer Gattungsschuld zugleich das Beschaffungsrisiko? Welche Rechtsfolgen wären hieran geknüpft?
- Was bedeutet „Konkretisierung“ einer Gattungsschuld, wie erfolgt dies bei Hol-, Bring- oder Schickschulden?
- Was sind die Rechtsfolgen der Konkretisierung einer Gattungsschuld? Kommen sie eher dem Schuldner oder dem Gläubiger zu Gute?
- Ist der Schuldner an die Konkretisierung gebunden?
- Was ist der Unterschied zwischen einer Geldwertschuld und einer Geldherausgabeschuld?

- Wann tritt bei der Geldwertschuld Unmöglichkeit ein?
- Was ist eine Wahlschuld? Wo liegt der Unterschied zu „elektiver Konkurrenz“ und der Ersetzungsbefugnis?
- Welche Grenzen sind einem einseitigen Leistungsbestimmungsrecht gesetzt?
- Was kennzeichnet ein echtes Dauerschuldverhältnis? Nennen Sie Beispiele! Kann man von einem Dauerschuldverhältnis nach § 323 BGB zurücktreten? Weshalb?
- Was unterscheidet einen Sukzessivlieferungsvertrag von einem echten Dauerschuldverhältnis?

Zu § 5 Art und Weise der Leistungserbringung

- Was besagt das Zug um Zug – Prinzip? Wo ist es geregelt?
- Bei welcher Art von Pflichten kann die Einrede des nicht erfüllten Vertrags erhoben werden?
- Wann ist die Einrede des nicht erfüllten Vertrages nicht anwendbar?
- Muss die Einrede des nicht erfüllten Vertrages erhoben werden?
- Was ist die Rechtsfolge der Einrede aus § 320 BGB?
- Unter welchen Voraussetzungen kann ein Zurückbehaltungsrecht i.S.v. § 273 BGB geltend gemacht werden?
- Worin unterscheiden sich die Einreden aus § 320 BGB und § 273 BGB?
- Ist der Schuldner zu Teilleistungen berechtigt?
- Unter welchen Bedingungen kann die Leistung durch einen Dritten vorgenommen werden?

Zu § 6 Erlöschen von Schuldverhältnissen

- Wodurch kann ein Schuldverhältnis beendet werden?
- Wann tritt Erfüllung ein?
- In welche rechtliche Kategorie ist die Handlung, die zur Erfüllung führt, einzuordnen?
- Unter welchen Bedingungen kann auch an Dritte befreiend geleistet werden?
- Was kennzeichnet die Leistung an Erfüllungs statt? Nennen Sie Beispiele!
- Worin liegt der Unterschied zur Leistung erfüllungshalber?
- Welches sind die Voraussetzungen der Aufrechnung?
- Wie wird eine Aufrechnung vollzogen und wie wirkt sie?

Zu § 7 Leistungsstörungen, Teil 1: Überblick

- Was versteht man unter einer Pflichtverletzung?
- Was versteht man unter Vertretenmüssen?
- Was ist ein „Beschaffungsrisiko“, in welchem Zusammenhang wird es relevant?
- Wer muss die Pflichtverletzung beweisen?
- Wer muss das Vertretenmüssen beweisen?
- Welche Rechtsfolgen ergeben sich aus einer Pflichtverletzung, die nicht zu vertreten ist/welche Rechtsfolgen aus einer Pflichtverletzung, die zu vertreten ist?
- Welche Rechtsfolgen ergeben sich bei Verletzung einer Nebenpflicht?

Zu § 8 Leistungsstörungen, Teil 2: Verantwortlichkeit des Schuldners – Vertretenmüssen

- Was ist der Unterschied zwischen Vertretenmüssen und Verschulden?
- Definieren Sie Vorsatz, Fahrlässigkeit und grobe Fahrlässigkeit!
- Was versteht man unter „*diligentia quam in suis*“ und wo ist sie geregelt?
- Bei wem liegt die Beweislast für das Vertretenmüssen?
- Weshalb kann bei einem Rechtsirrtum kein Vorsatz vorliegen? Inwiefern kann in einem solchen Fall dennoch Vertretenmüssen vorliegen?
- Inwiefern kann der Verschuldensgrundsatz des § 276 BGB modifiziert werden?
- Übernimmt der Gattungsschuldner eine Beschaffungsgarantie?
- Was ist ein „Erfüllungsgehilfe“, was ist ein „Verrichtungsgehilfe“?
- Nennen Sie die Voraussetzungen für eine Haftung für den Erfüllungsgehilfen!
- Ist der Transporteur stets Erfüllungsgehilfe des Verkäufers?
- Hat der Malermeister einen Diebstahl seines Lehrlings im Haus eines Kunden während eines Auftrags zu vertreten?

- Wie wirkt sich die Schuldunfähigkeit des Erfüllungsgehilfen aus?
- Ist § 278 BGB im Rahmen von § 823 BGB anwendbar?

Zu § 9 Leistungsstörungen, Teil 3: Unmöglichkeit der Leistung und gleichgestellte Tatbestände

- Welche Arten der Unmöglichkeit kennt § 275 BGB?
- Worauf muss sich im Falle des § 275 II BGB das Missverhältnis beziehen?
- Ist § 275 II BGB anwendbar, wenn nach Vertragsschluss der Beschaffungspreis einer Sache unerwartet ansteigt?
- Definieren Sie die Begriffe Sachgefahr/Leistungsgefahr und Preisgefahr/Gegenleistungsgefahr.
- Wer trägt gem. § 326 I BGB die Preisgefahr/Gegenleistungsgefahr?
- In welchen drei Fällen geht die Preisgefahr/Gegenleistungsgefahr schon vor Erfüllung auf den Gläubiger über?
- Für was ist der Gläubiger nach § 326 II BGB „verantwortlich“?
- Wann geht bei einer Gattungsschuld die Sachgefahr/Leistungsgefahr über?
- Woraus ergibt sich, dass ein Vertrag auch bei anfänglicher Unmöglichkeit wirksam ist?
- Wann ist die zweifelhafte Unmöglichkeit mit der endgültigen Unmöglichkeit gleichzusetzen?
- Was besagen Surrogations- und Differenztheorie und wo werden sie im Fallaufbau relevant?
- Nennen Sie die Voraussetzungen für Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB! Wodurch unterscheidet er sich vom Schadensersatz?
- Ist Aufwendungsersatz kombinierbar mit Schadensersatz statt der Leistung, neben der Leistung oder Rücktritt?

Zu § 10 Leistungsstörungen, Teil 4: Verspätung der (möglichen) Leistung

- Was sind die Voraussetzungen für Schadensersatz gem. §§ 280 I, II 286 BGB?
- Spielt § 286 BGB nur im Zusammenhang mit § 280 I, II BGB eine Rolle?
- Nennen Sie weitere Rechtsfolgen des Verzugs!
- Sind Anwaltskosten für eine Mahnung gem. §§ 280 I, II, 286 BGB ersetzbar?
- Was unterscheidet Mahnung und Fristsetzung?
- Welcher Rechtsnatur ist die Mahnung? Kann die Mahnung bedingt oder befristet werden?
- Kann ein mit der Rechnung übersandter Hinweis „Zahlbar binnen zwei Wochen nach Erhalt dieser Rechnung“ den Schuldner in Verzug setzen?
- Wodurch wird der Verzug beendet?
- Nennen Sie die Voraussetzungen für den Annahmeverzug!
- Zählen Sie Ihnen bekannte Rechtsfolgen des Annahmeverzugs auf!
- Was versteht man unter elektiver Konkurrenz?
- Kann der Gläubiger, obwohl er nach abgelaufener Frist zunächst weiter Erfüllung verlangt hat, noch auf Schadensersatz oder Rücktritt übergehen?
- In wie weit wirkt sich eine arglistige Täuschung über einen Mangel auf die Berücksichtigung der Unerheblichkeit des Mangels in § 323 V 1 BGB aus?
- Was versteht man unter „kleinem“ bzw. „großem“ Schadensersatz?
- Was besagen Surrogations- und Differenztheorie?
- Was setzt der „große Schadensersatz“ i.S.v. § 281 I 2, 3 BGB voraus?
- Ist § 266 BGB bei Teilunmöglichkeit anwendbar?

Zu § 11 Leistungsstörungen, Teil 5: Die Verletzung von Nebenpflichten (Schutz- und Obhutspflichten): Positive Forderungsverletzung und culpa in contrahendo

- Auf welche Person geht die „Entdeckung“ der *c.i.c.* zurück?
- Ist die *c.i.c.* gesetzlich geregelt? Was setzt sie voraus?
- In welchem Verhältnis steht die *c.i.c.* zum Gewährleistungsrecht?
- In welchem Verhältnis steht die *c.i.c.* zu Täuschungs- und Irrtumsanfechtung?

Zu § 12 Leistungsstörungen, Teil 6: Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) und Kündigung (§ 314 BGB)

- Nennen Sie die Tatbestandsvoraussetzungen des § 313 BGB! Welches sind die Rechtsfolgen?
- Nennen Sie Voraussetzungen und Rechtsfolgen des § 314 BGB.

Zu § 13 Rücktritts(folgen)recht und Widerrufs(folgen)recht (§§ 346 ff BGB)

- Was versteht man unter Nutzungen i.S.v. § 346 I 1 BGB und § 347 I BGB?
- Was versteht man unter notwendigen Verwendungen i.S.v. § 347 II BGB?
- In wie weit modifiziert das verbraucherschützende Widerrufsrecht gem. §§ 355 ff BGB die allgemeinen Rücktrittregeln? Nennen Sie Beispiele!
- Wer trägt bei Rücksendung einer Ware nach Rücktritt die Gefahr für den Untergang derselben? Wer trägt die Gefahr bei Verbraucherschützendem Widerruf?
- Wer trägt die Kosten einer solchen Rücksendung beim Rücktritt? Wer beim Verbraucherschützendem Widerruf?
- Muss der Verbraucher Wertersatz leisten für die Verschlechterung der Ware durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme bei Rücktritt? Bei Verbraucherschützendem Widerruf?
- Unter welchen Voraussetzungen besteht ein Widerrufsrecht beim kostenpflichtigen *streaming* von Musik und Filmen? Besteht in diesem Fall eine Wertersatzpflicht?

Zu § 14 Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis

Abtretung

- Welches ist die Wirknorm der Abtretung?
- A schuldet B Geld aus einem Kaufvertrag. B tritt diese Forderung an C ab. Wer ist Zessionar, wer ist Zedent?
- Fall wie oben. B hat dem A jedoch die Ware noch nicht geliefert (und es besteht keine Vorleistungspflicht des A). Dies weiß C jedoch nicht und fordert von A den Kaufpreis. Muss A an C zahlen?
- Fall wie oben. B hat die Ware zwar schon geliefert. A hat aus einem früheren Geschäft mit B jedoch seinerseits noch einen Kaufpreisanspruch gegen B. Als C von A den Kaufpreis fordert, will A aufrechnen. Kann er das?
- Fall wie oben. Nachdem B die Forderung an C abgetreten hat, zahlt A in Unkenntnis der Abtretung den Kaufpreis an B. Kurz darauf fordert C von A den Kaufpreis. Muss A zahlen? Welche Ansprüche bestehen zwischen A und B?
- Fall wie oben. Nach der Abtretung kommt A in Verzug mit der Zahlung. Ist die Höhe des Verzugschadens an C oder an B zu messen?
- Sind Abtretung und Schuldübernahme Verpflichtungs- oder Verfügungsgeschäft?

Schuldübernahme

- A schuldet B Geld. C der Freund des A verpflichtet sich gegenüber A, die Schuld an Stelle des A zu übernehmen. Dies wird dem B mitgeteilt. B fordert jedoch weiterhin von A das Geld. Ist die Schuldübernahme des C wirksam?
- C überweist trotzdem Geld auf das Konto des B um die Schulden des A zu begleichen. C fordert dennoch weiterhin die Begleichung der Schulden von A. Kann er das?
- A schuldet B Geld. Dies erfährt C und vereinbart mit B ohne Wissen des A eine Schuldübernahme. Als A davon erfährt, ist er nicht damit einverstanden, da es für ihn eine Ehrensache ist seine Schulden selber zu begleichen. Kann A gegen die Schuldübernahme vorgehen?
- Fall wie oben. Jedoch zahlt C direkt die ganzen Schulden ohne vorherige Schuldübernahme. Kann A dagegen vorgehen?
- Was ist eine kumulative Schuldübernahme (Schuldbeitritt). Wo ist sie gesetzlich geregelt?
- Was unterscheidet kumulative Schuldübernahme und Bürgschaft?
- Kann eine formnichtige Bürgschaft in einen Schuldbeitritt umgedeutet werden?
- Schuldner S und Neuschuldner N vereinbaren eine Schuldübernahme. Gläubiger G genehmigt dies; jedoch nur, da N ihn ohne Wissen des S arglistig getäuscht hat. Kann G anfechten? (Welches Rechtsgeschäft muss er anfechten, wem gegenüber die Anfechtung erklären?)

- Schuldner S und Neuschuldner N vereinbaren eine Schuldübernahme und Gläubiger G genehmigt diese. N wurde hierbei jedoch von S arglistig getäuscht. Kann N anfechten?
- Neuschuldner N und Gläubiger G vereinbaren eine Schuldübernahme der Schulden des S. N vereinbarte diese Schuldübernahme mit G jedoch nur, weil S ihn arglistig getäuscht. Kann N anfechten?

Vertrag zu Gunsten Dritter, Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte

- Was ist das Deckungs-, was das Valutaverhältnis?
- Was ist ein „Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte“ Ist er gesetzlich geregelt?
- Was sind seine Voraussetzungen?

Zu § 15 Gläubiger- und Schuldnermehrheiten

- A und B sind Gesamtschuldner. Gläubiger G verlangt die Begleichung der Schuld nur von A. Kann er das? Welche Ansprüche hat in diesem Fall A gegen B?
- Was ist eine „gestörte Gesamtschuld“? Welche Lösungsansätze werden dazu vertreten?

Zu § 16 Der Inhalt von Schadensersatzansprüchen (Schadensersatzrecht)

- Ist bei Mitverschulden bei der Schadensentstehung auch das Verhalten eines Erfüllungsgehilfen zu berücksichtigen?
- Ist § 254 II 2 BGB Rechtsgrund- oder Rechtsfolgenverweisung?
- Was versteht man unter den Begriffen Äquivalenz, Adäquanz und Schutzzweck der Norm im Rahmen von § 249 BGB?
- Was ist unter Drittschadensliquidation (DSL) zu verstehen?
- Was sind die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen einer DSL?
- Wie unterscheiden sich Drittschadensliquidation und Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte?